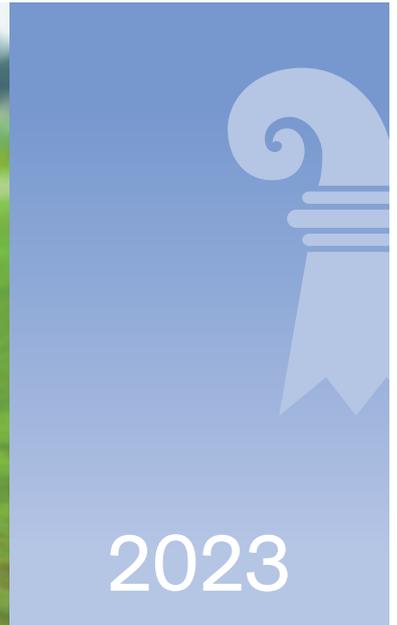




Bericht Tagesbetreuung 2023

Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Angebot



Stab

Bereich Jugend, Familie und Sport Planungsgrundlagen

Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Leimenstasse 1 · 4001 Basel
jfs@bs.ch
www.jfs.bs.ch



Bericht Tagesbetreuung 2023

Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Angebot

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	3
1. Einleitung	5
1.1 Zielsetzung der Berichterstattung	5
1.2 Inhalt und Aufbau	5
1.3 Datengrundlagen	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Gesellschaftliches Umfeld	7
2.3 Steuerung und Finanzierung	7
2.4 Finanzielle Leistungen	8
2.5 Qualitätsentwicklung	9
3. Zielgruppe	10
4. Angebot	12
4.1 Institutionen und Platzangebot	12
4.2 Nutzung der Angebote	17
4.2.1 Überblick über die Entwicklung der Tagesbetreuung	17
4.2.2 Altersgruppen und Betreuungsumfang	18
4.2.3 Betreuungsquote und Belegung	21
4.2.4 Anspruchsberechtigung	22
4.3 Prognose Platzbedarf	24
4.4 Personal	26
4.4.1 Anzahl Mitarbeitende	26
4.4.2 Stellenprozente	27
4.4.3 Beschäftigungsgrad	28
4.4.4 Ausbildungsplätze	29
4.5 Zusätzliche Angebote und Projekte	30
4.5.1 Burzelbaum	30
4.5.2 Fourchette verte – Ama terra	30
4.5.3 Auf in den Wald!	31
4.5.4 Kindermitwirkung	31
4.5.5 Mini-Atelier im K'Werk	31
5. Anhang: Verzeichnisse	33
5.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	33
5.2 Abkürzungsverzeichnis	34
5.3 Literaturverzeichnis	34
5.4 Wohnviertel, Gemeinden und Bezirke im Kanton Basel-Stadt	36
5.4.1 Wohnviertel	36
5.4.2 Bezirke im Kanton Basel-Stadt	37

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Alle zwei Jahre veröffentlicht der Bereich Jugend, Familie und Sport eine differenzierte Analyse zum Aufgabenfeld der familienergänzenden Tagesbetreuung. Dargestellt werden die wesentlichen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt sowie die Entwicklung des Angebots und der Zielgruppe. Zudem werden auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung sowie absehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen Szenarien entworfen, um den zukünftigen Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung einzuschätzen.

Der Bericht zeigt, dass die mit Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes auf 1. Januar 2022 umgesetzten Massnahmen bereits Wirkung entfalten: Das Angebot der Tagesbetreuung konzentriert sich stärker auf die Zielgruppe der Vorschulkinder und die Betreuungsquote ist im Jahr 2022 weiter angestiegen auf 49%. In Kindertagesstätten werden mehr Lehrstellen angeboten und weniger Praktikantinnen oder Praktikanten beschäftigt. Die Anzahl der pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden, welche mit beinahe 900 Personen die grösste Personalkategorie bildet, steigt weiter.

Neben der Berichterstattung über die Entwicklung von Angebot und Zielgruppe bildet der vorliegende Bericht eine wichtige Grundlage für die weitere Planung von Angeboten und Leistungen im Kanton Basel-Stadt. Die Analyse richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit, die sich ein detailliertes Bild über das Aufgabenfeld machen möchte, sowie an die privaten Trägerschaften der familienergänzenden Tagesbetreuung, die ihr Angebot bedarfsgerecht weiterentwickeln wollen.

Am 18. Oktober 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» beschlossen. Mit dem Massnahmenpaket wird das bestehende und bewährte System der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Im Fokus stehen dabei die finanzielle Entlastung der Eltern sowie die Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen. Die beschlossenen Massnahmen sollen auf 1. August 2024 umgesetzt werden.

Allen Beteiligten am Bericht Tagesbetreuung 2023 danke ich für die grosse Arbeit.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Sarah Thönen
Leiterin Bereich Jugend, Familie und Sport

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Entwicklung der Zielgruppe

- Die Angebote der Tagesbetreuung werden schwerpunktmässig von Kindern unter 4,5 Jahren genutzt. 2022 gibt es im Kanton Basel-Stadt 8'300 Kinder in dieser Altersgruppe. Im zehnjährigen Vergleich hat die Anzahl der Kinder bis 4,5 Jahre um insgesamt 3,8% bzw. rund 300 Kinder zugenommen.
- Auf kleinräumiger Ebene verläuft die Entwicklung uneinheitlich. In den meisten Wohnvierteln hat die Zahl der Vorschulkinder zugenommen. Besonders dynamisch entwickelt sich die Zahl der Kinder in Rosental, Wettstein, der Gemeinde Bettingen sowie in Bachletten und St. Alban. Zu den Wohnvierteln mit einer deutlich rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zählen Kleinhüningen, Klybeck und die Altstadt Kleinbasel.
- Auch in den kommenden Jahren ist mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt ist bis 2032 mit einer Zunahme von 1'600 Kindern unter 4,5 Jahren bzw. mit einem Wachstum von 20% zu rechnen.

Institutionen und Platzangebot

- Im Kanton Basel-Stadt gibt es im Oktober 2022 127 Kindertagesstätten. Es handelt sich um 99 Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (78%) und 28 Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge (22%).
- Zusammen verfügen die Kindertagesstätten über rund 4'300 bewilligte Plätze. Im Durchschnitt verfügt eine Kindertagesstätte über 34 Plätze.
- Im Jahr 2022 betragen die finanziellen Leistungen des Kantons an die Tagesbetreuung 42,8 Mio. Franken (einschliesslich Aufwendungen für Tagesfamilien von 1,4 Mio. Franken). Dies entspricht einem Anstieg von 12,8 Mio. Franken beziehungsweise 43% innert zehn Jahren. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen des Kantons im ersten Jahr nach Inkrafttreten des revidierten Tagesbetreuungsgesetzes um rund 14% gestiegen.
- Kindertagesstätten sind räumlich über das gesamte Kantonsgebiet verteilt. Rund um die Innenstadt ist das Angebot an Kindertagesstätten gut ausgebaut, während die angrenzenden Wohnquartiere und die Gemeinde Riehen mit nur wenigen Kindertagesstätten erschlossen sind. Lediglich in der Gemeinde Bettingen gibt es keine Kindertagesstätte.
- Insgesamt verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein weitgehend flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot, das jedoch partiell noch optimiert werden kann. Als Teil einer dynamischen Stadtentwicklung entstehen entlang von grösseren Neubaugebieten neue Tagesbetreuungseinrichtungen.

Nutzung der Angebote

- 2022 besuchen knapp 6'000 Kinder ein Tagesbetreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt. Die Anzahl Kinder ist seit 2012 um rund 25% angestiegen (+1'200). Die meisten Kinder beziehungsweise deren Eltern mit Wohnort Basel-Stadt werden vom Kanton finanziell unterstützt (69%). Der Anteil der Kinder, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, beträgt aktuell 7%.
- 2022 sind 37% der Kinder, die ein Tagesbetreuungsangebot nutzen, zwischen 2,5 und 4,5 Jahre alt. Der Anteil der Altersgruppen zwischen 1,5 und 6,5 Jahren bleibt zwischen

2012 und 2022 relativ stabil. Hingegen nimmt der Anteil der unter 1,5-Jährigen zu, während der Anteil der Schulkinder ab 6,5 Jahren in der Tagesbetreuung rückläufig ist.

- Der durchschnittliche Umfang, zu dem Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, beträgt 56%. Am häufigsten wird ein Betreuungsumfang zwischen 40% und 60% gewählt. Bei Kindergarten- und Schulkindern (über 4,5 Jahren) ist der Betreuungsumfang erwartungsgemäss niedriger als bei den jüngeren Kindern.
- Die Betreuungsquote, d. h. die Anzahl Kinder in Tagesbetreuung relational zur Grösse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, ist markant angestiegen. Bei den unter 4,5-Jährigen liegt sie 2022 bei 49% (2012: 34%). Bei Kindern im Kindergartenalter beträgt die Quote aktuell 25%, bei Kindern im Primarschulalter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren 7%.
- 8,4% der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, stammen aus Familien mit Sozialhilfebezug. Dies entspricht etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (8,5%).
- Im Schuljahr 2022/23 werden 353 Kinder mit obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarten in einer Kindertagesstätte gefördert (bei gesamthaft 805 Kindern mit obligatorischer Deutschförderung).

Prognose Platzbedarf

- Der zukünftige Platzbedarf wird vor allem von der demografischen Entwicklung und dem Nachfrageverhalten der Eltern beeinflusst. Nach einem mittleren Szenario, das die demografische Entwicklung sowie die Nachfrage je hälftig berücksichtigt, ist rechnerisch bis 2027 in der Tagesbetreuung mit einer Zunahme von rund 600 Kindern, bis 2032 von zusätzlich 800 Kindern auszugehen. Daraus resultiert bis 2027 ein zusätzlicher Platzbedarf von 226 bzw. bis 2032 von 523 Plätzen.

Personal

- In der Tagesbetreuung arbeiten im Oktober 2022 gesamthaft rund 1'935 Personen. Die meisten Mitarbeitenden (rund 80%) sind in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen beschäftigt.
- Die grösste Gruppe von Mitarbeitenden bildet das pädagogisch ausgebildete Fachpersonal (2022: 46%).
- Gegenüber 2020 hat vor allem die Personalkategorie der Auszubildenden zugelegt, während die Stellenprozente bei den Praktikantinnen und Praktikanten im selben Zeitraum zurückgegangen sind. Beides ist auf geänderte gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen.
- Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Angestellten beträgt 68%. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten sind Vollzeitstellen die Regel, bei pädagogisch ausgebildeten Personen beträgt der durchschnittliche Beschäftigungsumfang 77%.

Zusätzliche Angebote und Projekte

- Der Kanton koordiniert und finanziert verschiedene Angebote, um die Qualität in der Tagesbetreuung kontinuierlich sicherzustellen und weiter zu fördern. Es handelt sich vor allem um Angebote zur Kindermitwirkung sowie um Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunktthemas Bewegung und Ernährung. Alle Angebote zielen darauf ab, die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten durch Weiterbildung für diese Themen zu sensibilisieren.

Redaktionsschluss: 26. Oktober 2023

1. Einleitung

Die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien richtet sich an Eltern mit Kindern ab drei Monaten. Sie unterstützt Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Angebote der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig und können von Kindern an bis zu fünf Tagen in der Woche ganztags besucht werden. Die Eltern erhalten einkommens- und vermögensabhängige Betreuungsbeiträge. Neben der Betreuungsfunktion hat die Tagesbetreuung den pädagogischen Auftrag, die Kinder gemäss ihrem Alter und ihrer Entwicklung zu fördern. Die Tagesbetreuung trägt zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei und unterstützt die Sprachentwicklung insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache.

1.1 Zielsetzung der Berichterstattung

Es ist Aufgabe des Erziehungsdepartements, die Leistungen der Tagesbetreuung zu planen und zu entwickeln. Die zuständigen Stellen gewährleisten auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots. Über die Entwicklung der Angebote und Leistungen veröffentlicht der Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements periodisch einen Bericht. Wie schon die vorhergehenden Berichte von 2019 und 2021 konzentriert sich der «Bericht Tagesbetreuung 2023» auf Kindertagesstätten, zusätzlich wird der Bereich Tagesfamilien in die Übersicht integriert. Die Tagesstrukturen der Volksschulen (schuleigene und schulexterne Tagesstrukturangebote sowie Tagesferien) sind nicht Bestandteil des Berichts.

Der Bericht beschreibt die Entwicklung der vergangenen Jahre, das aktuelle Angebot sowie die Nutzung. In den letzten Jahren haben das Angebot, die Anzahl Einrichtungen und Betreuungsplätze sowie die Zahl der betreuten Kinder weiter zugenommen.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des Angebots wird eine Platzbedarfsanalyse erstellt. Sie basiert auf der wachsenden Bevölkerung der letzten Jahre. Weitere Einflussfaktoren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, steigende gesellschaftliche Ansprüche, die wirtschaftliche Entwicklung und die Veränderung der Arbeitswelt sowie die Erwartungen der Eltern an die Qualität der Betreuung ihrer Kinder.

1.2 Inhalt und Aufbau

Der Bericht skizziert die wesentlichen gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der professionellen Entwicklung in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kapitel 2). Er analysiert in Kapitel 3 die demografischen Trends, welche sich auf die Zielgruppe auswirken. In Kapitel 4 wird die Entwicklung der Angebote (4.1) und deren Nutzung (4.2) beschrieben. Im Abschnitt 4.3 wird eine Prognose zum zukünftigen Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung erstellt. Eine Übersicht über die Personalsituation schliesst daran an (4.4). Kapitel 4 wird mit einem Abschnitt zu zusätzlichen Angeboten (4.5) abgeschlossen.

1.3 Datengrundlagen

Der Bericht stützt sich auf Datengrundlagen des Erziehungsdepartements und des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Für die Darstellung der demografischen, sozialen und räumlichen Entwicklung bezieht sich der Bericht auf die aktuell vorliegenden Daten des Statistischen Amtes Basel-Stadt (Stichdatum 31. Dezember 2022). Die Daten zu den einzelnen Einrichtungen, die Nutzung sowie die Kosten und die personelle Entwicklung in den Kindertagesstätten basieren auf Erhebungen des Erziehungsdepartements. Zentraler Baustein bildet die jährliche Befragung aller Kindertagesstätten (Stichdatum 31. Oktober 2022), welche die Fachstelle Tagesbetreuung durchführt.

Der Bericht basiert auf dem Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019, das seit 1. Januar 2022 in Kraft ist. Aufgrund der veränderten Begrifflichkeit wurden die Zeitreihendaten angepasst, wobei auf grösstmögliche Vergleichbarkeit zu den Vorjahren geachtet wurde.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung bestehen rechtliche Grundlagen auf verschiedenen Ebenen. Auf Bundesebene sind die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 sowie das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) vom 4. Oktober 2002 relevant. In der Pflegekinderverordnung wird bestimmt, dass für die regelmässige Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren ausserhalb des Elternhauses eine Bewilligung benötigt wird und die Betreuung der Aufsicht untersteht. Auch die Voraussetzungen der Bewilligung sind genannt. Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um das befristete Förderprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher familienergänzender Betreuungsplätze. Das Gesetz regelt die Voraussetzungen, die Bemessung und Dauer der Finanzhilfen des Bundes.

Auf kantonaler Ebene ist die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV) von übergeordneter Bedeutung. In der Schweiz einzigartig enthält sie das Recht der Eltern auf einen Tagesbetreuungsplatz innert angemessener Frist und zu finanziell tragbaren Bedingungen (§ 11 Abs. 2 lit. a KV). Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 definiert die Tagesbetreuung als allgemeine Förderung von Kindern. Im Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wird die Tagesbetreuung als bedarfsabhängige Sozialleistung definiert (§ 1 Abs. 1 lit. e SoHaG), was sich auf die Betreuungsbeiträge in der Tagesbetreuung auswirkt.

Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 und die Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten- und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung, KTV) vom 24. August 2021 sowie die Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung, TBV) vom 24. August 2021 regeln die familienergänzende Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt. Im Tagesbetreuungsgesetz sind die Bewilligung und Aufsicht auf Grundlage der Pflegekinderverordnung geregelt.

In der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung werden die Bewilligungspflicht sowie die Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten und die Aufsicht im Detail geregelt. Bestimmend ist unter anderem, dass ein Betriebskonzept und ein pädagogisches Konzept vorliegen und die Qualifikation der Leitungsperson und des pädagogischen Personals ausreichend ist. Zudem werden die Einhaltung des vorgegebenen Betreuungsschlüssels und die Anforderungen an die Räumlichkeiten überprüft (§ 10 Abs. 1 lit. a bis f KTV). Damit eine Kindertagesstätte – zusätzlich zur erforderlichen Bewilligung – Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbieten kann, ist sie unter anderem verpflichtet, Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt innerhalb von drei Monaten aufzunehmen, die Mindestöffnungszeiten einzuhalten sowie die Preisvorgaben zu erfüllen (§§ 16 bis 18 Abs. 1 KTV). Auch die Förderung von Qualität und Angebot ist Gegenstand der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung.

Die Tagesbetreuungsbeitragsverordnung regelt die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen sowie die weiteren Leistungen an Eltern, insbesondere die Information und Beratung der Eltern und die

Unterstützung der Eltern bei der Suche eines Betreuungsplatzes durch die Beratungs- und Vermittlungsstellen des Kantons und der Gemeinden.

2.2 Gesellschaftliches Umfeld

Die familienergänzende Tagesbetreuung orientiert sich am Kindeswohl unter Beachtung der folgenden Grundsätze (§ 3 TBG): Sie ermöglicht Eltern, Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung oder Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich zu übernehmen und mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. Zudem erleichtert sie stellensuchenden Eltern den Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben. Tagesbetreuungsangebote unterstützen auch Arbeitgebende bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Von einem quantitativ und qualitativ guten Angebot an familienergänzender Betreuung profitiert die ganze Gesellschaft. Die grundlegende Bedeutung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots zeigte sich insbesondere während der Pandemie. So hatte die vorübergehende Schliessung¹ der Kindertagesstätten erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Eltern und Kinder wie auch die Wirtschaft.

Die Resultate der repräsentativen Familienbefragung des Statistischen Amtes im Kanton Basel-Stadt zeigen, dass die familienergänzende Betreuung für Eltern oft eine zwingende Notwendigkeit, vor allem aber Entlastung bedeutet.² Während eine wachsende Mehrheit der befragten Eltern sich für einen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ausspricht, anerkennt die überwiegende Mehrheit die Betreuungsangebote als «notwendige und sinnvolle Entlastung für die Familien».³ Die hohe Akzeptanz der familienergänzenden Betreuung spiegelt sich in der zunehmenden Nutzung der Angebote.

Eine Politik der frühen Kindheit hilft somit, «Familie und Beruf besser zu vereinbaren und sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten».⁴ Die frühe Förderung ermöglicht allen Kindern den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, Betreuung und Erziehung. Indem der Kanton mit seiner Politik der frühen Kindheit die familienergänzende Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe anerkennt, schafft er «Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind».⁵

Schliesslich dienen ausgebauten Tagesbetreuungsangeboten Familien und Arbeitgebenden gleichermassen. Arbeitgebende sind an einem ausreichenden Angebot interessiert, da es den Erhalt und die Gewinnung von Mitarbeitenden mit familiären Verpflichtungen unterstützt. Entsprechend trägt die familienergänzende Tagesbetreuung auch zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt bei.

2.3 Steuerung und Finanzierung

Der verfassungsmässigen Garantie auf Tagesbetreuung (§ 11 Abs. 2 lit. a KV) steht die Pflicht des Staates gegenüber, Tagesbetreuungseinrichtungen zu führen oder zu unterstützen (§ 18 Abs. 1 KV). Da der Kanton keine eigenen Angebote führt, ist er auf die Bereitstellung von genügend Betreuungsplätzen durch private Anbietende angewiesen. Durch finanzielle Anreize, das Bewilligungsverfahren sowie die Beratung und Unterstützung der Anbietenden wirkt der Kanton mit, dass ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten auf privater Basis geschaffen wird.

¹ Wegen Covid-19 setzte der Kanton Basel-Stadt im Frühling 2020 verschärfte Massnahmen in Kraft und schloss vorübergehend neben den Schulen auch die Kindertagesstätten. Eine Tagesbetreuung wurde einzig für Notfälle und für Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig waren, aufrechterhalten.

² Dies geht aus den Analysen der bisher veröffentlichten Familienbefragung vor, welche der Kanton Basel-Stadt im vierjährigen Turnus durchführt.

Vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Ergebnisbericht Familienbefragung 2017, Basel 2018.

³ Vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Grundausswertung Familienbefragung 2017, Basel 2018, S. 128, 131.

⁴ Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Bern 2019, S. 6.

⁵ Ebd., S. 6.

Kanton und Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an die Eltern – sogenannte Betreuungsbeiträge – für die Betreuung in einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Die Höhe der Betreuungsbeiträge hängt vom Einkommen und Vermögen der massgeblichen wirtschaftlichen Haushaltseinheit ab, die im Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen definiert ist. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten für die Betreuung. Die Betreuungsbeiträge werden vom Kanton an die Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen ausbezahlt. Diese stellen wiederum den Eltern ihren Beitrag an den Kosten für die Betreuung in Rechnung. Die für die Eltern anfallenden Nettokosten werden steuerlich begünstigt.

Als Grundlage für die Bemessung der Betreuungskosten einer Kindertagesstätte dienen sogenannte Modellkosten. Dabei handelt es sich um die durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Sie setzen sich aus den Personal-, Sach- und Liegenschaftskosten zusammen.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen seit 2022 zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge.⁶ Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen erfüllen neben den Bewilligungsvoraussetzungen zusätzliche Anforderungen unter anderem bezüglich Öffnungszeiten, Preisgestaltung, Aufnahme von Kindern, Ausbildung von Lernenden (vgl. § 13 TBG).

Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge dürfen Kinder nach eigenen Kriterien aufnehmen und sind bezüglich Öffnungszeiten und Preisgestaltung frei. Im Gegenzug dazu erhalten sie keine finanziellen Leistungen des Kantons in Form von Betreuungsbeiträgen.

2.4 Finanzielle Leistungen

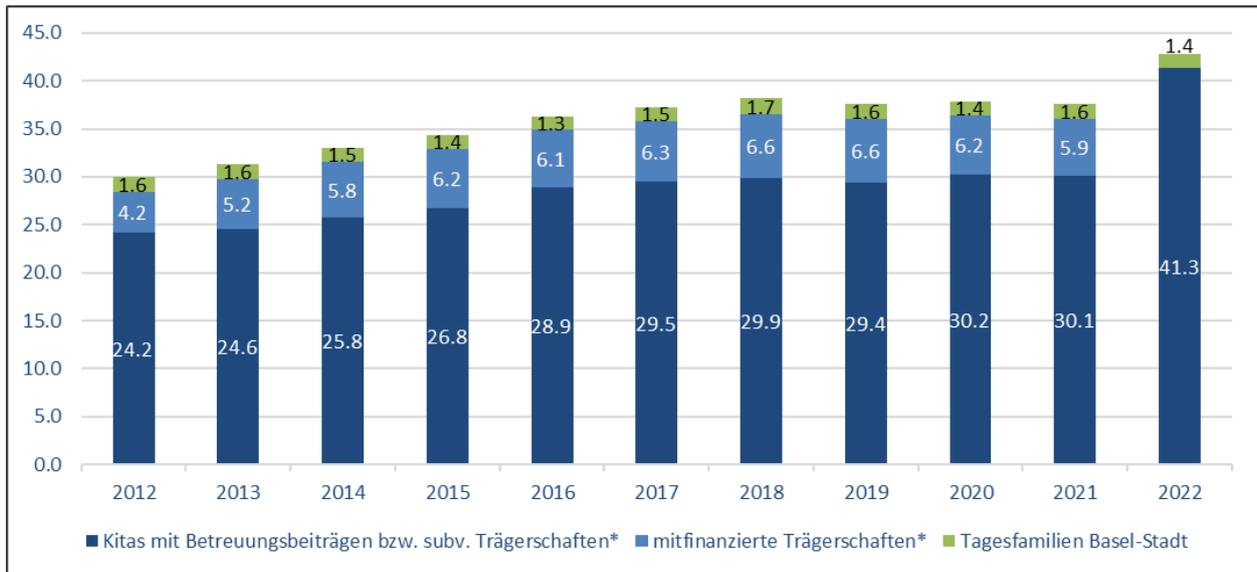
Die finanziellen Beiträge des Kantons für die Tagesbetreuung sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich angestiegen (Abbildung 1). Von 2012 bis 2017 wurden die Leistungen des Kantons ausgebaut und stiegen von 30 Mio. Franken auf 37,3 Mio. Franken an. In den Folgejahren waren die Beiträge des Kantons stabil. Ein weiterer markanter Anstieg der Aufwendungen erfolgt 2022 mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes. Die finanziellen Beiträge betragen 2022 42,8 Mio. Franken sind gegenüber dem Vorjahr um rund 14% angestiegen.

Rund ein Drittel der Aufwendungen wird an den grössten Anbieter mit 26 Kindertagesstätten ausgerichtet. Auf diesen Anbieter entfallen 14,4 Mio. Franken. Neben den Kindertagesstätten werden Betreuungsplätze in Tagesfamilien mit aktuell 1,4 Mio. Franken unterstützt.

Das Angebot an Tagesbetreuung wurde seit Inkrafttreten des ersten Tagesbetreuungsgesetzes im Jahr 2003 kontinuierlich ausgebaut. Während zunächst der quantitative Platzausbau im Vordergrund stand, haben zusehends Aspekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung an Bedeutung gewonnen.

⁶ Die frühere Unterteilung in subventionierte und mitfinanzierte Kindertagesstätten entfällt mit Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes per 1. Januar 2022.

Abbildung 1: Ausgaben des Kantons Basel-Stadt für die Tagesbetreuung, in Mio. Franken⁷



Quelle: ED.

* Bis 2021 wurde zwischen subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen und mitfinanzierten Plätzen unterschieden.

2.5 Qualitätsentwicklung

Die familienergänzende Tagesbetreuung orientiert sich vorrangig am Kindeswohl. Kindertagesstätten leisten in Ergänzung zur Familie einen wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie sind verpflichtet, Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und zu fordern und tragen zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei (§ 3 TBG). Dabei stützt sich der Kanton auf den im Jahr 2012 erschienenen Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz der schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz sowie auf die Qualitätsstandards von QualiKita.⁸

In der frühen Kindheit werden die Grundsteine für die Entwicklung der späteren Lernerfahrungen gelegt. Alle Kinder brauchen verlässliche und anregende Betreuungs- und Lernorte mit aufmerksamen Betreuungspersonen. Qualitativ gute Angebote der Tagesbetreuung können, ergänzend zur Familie, wichtige und ausgleichende Erfahrungen bereitstellen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erliess der Kanton Richtlinien mit Anforderungen an die Qualität in Kindertagesstätten und Tagesfamilien.

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz werden Leitungs- und Betreuungspersonen in Kindertagesstätten verpflichtet, regelmässig die Qualität ihrer Arbeit überprüfen und dies zu belegen.

Im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist die Fachstelle Tagesbetreuung für die Bewilligung und Aufsicht der Kindertagesstätten verantwortlich. Sie entwickelt Instrumente, um die in den Richtlinien festgeschriebenen Qualitätsvorgaben in Kindertagesstätten zu überprüfen. Diese betreffen zum Beispiel Räumlichkeiten und Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, konzeptionelle Grundlagen, Eingewöhnung oder die Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf.

⁷ Nach Abzug der Ausgaben der Gemeinden Bettingen und Riehen.

⁸ Vgl. Verein QualiKita (Hg.): QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten, Zürich, 2019, <https://www.quali-kita.ch/>; Kibesuisse Verband Kinderbetreuung (Hg.): Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Zürich 2016; Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Zürich 2016.

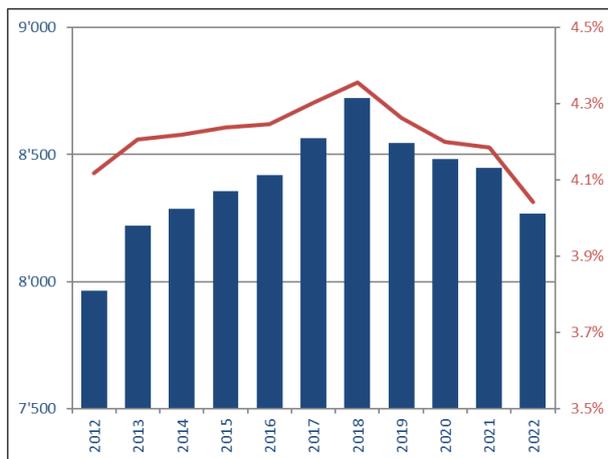
Die Fachstelle arbeitet themenspezifisch mit verschiedenen Fachstellen und Anbietenden zusammen, insbesondere betreffend obligatorische frühe Deutschförderung, Kinderschutz, Ausbildung für Fachpersonen der Tagesbetreuung, Prävention und Gesundheitsförderung. Weiter ist sie im Netzwerk Frühbereich vertreten.

3. Zielgruppe

Die Angebote der Tagesbetreuung sind vorrangig auf Kinder im Vorschulalter ausgerichtet. Aktuell leben rund 8'300 Kinder im Alter von unter 4,5 Jahren im Kanton (Abbildung 2). Bis 2018 stieg deren Zahl auf rund 8'700 an, seither nimmt sie wieder ab. Im zehnjährigen Vergleich hat die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe bis 4,5 Jahre um insgesamt 3,8% bzw. rund 300 Kinder zugenommen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Vorschulkinder im Kanton Basel-Stadt geht einher mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung. 2022 beträgt der Anteil der Kinder unter 4,5 Jahren 4%. Die Entwicklung der Geburtenzahl verläuft ähnlich wie die der Bevölkerungsgruppe der unter 4,5-Jährigen – verschoben um zwei Jahre (Abbildung 3). Nach einem leichten Rückgang ab 2016 um circa 100 Geburten blieb die jährliche Geburtenzahl in den Folgejahren relativ konstant mit einem kleinen Einbruch im 2020, der in Zusammenhang mit der Unsicherheit zu Beginn der Pandemie steht. Der neuerliche Einbruch im 2022 lässt sich noch nicht eindeutig einordnen, deutet aber kaum auf eine Trendwende hin, sondern kann eher als Nachhalleffekt der Pandemie gelesen werden.

Abbildung 2: Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren (blau: linke Skala) und Anteil an der Gesamtbevölkerung von Basel-Stadt (rot: rechte Skala)



Quelle: Statistisches Amt, Kanton Basel-Stadt; Darstellung: ED.

Abbildung 3: Entwicklung der Geburten



Quelle: Statistisches Amt, Kanton Basel-Stadt; Darstellung: ED.

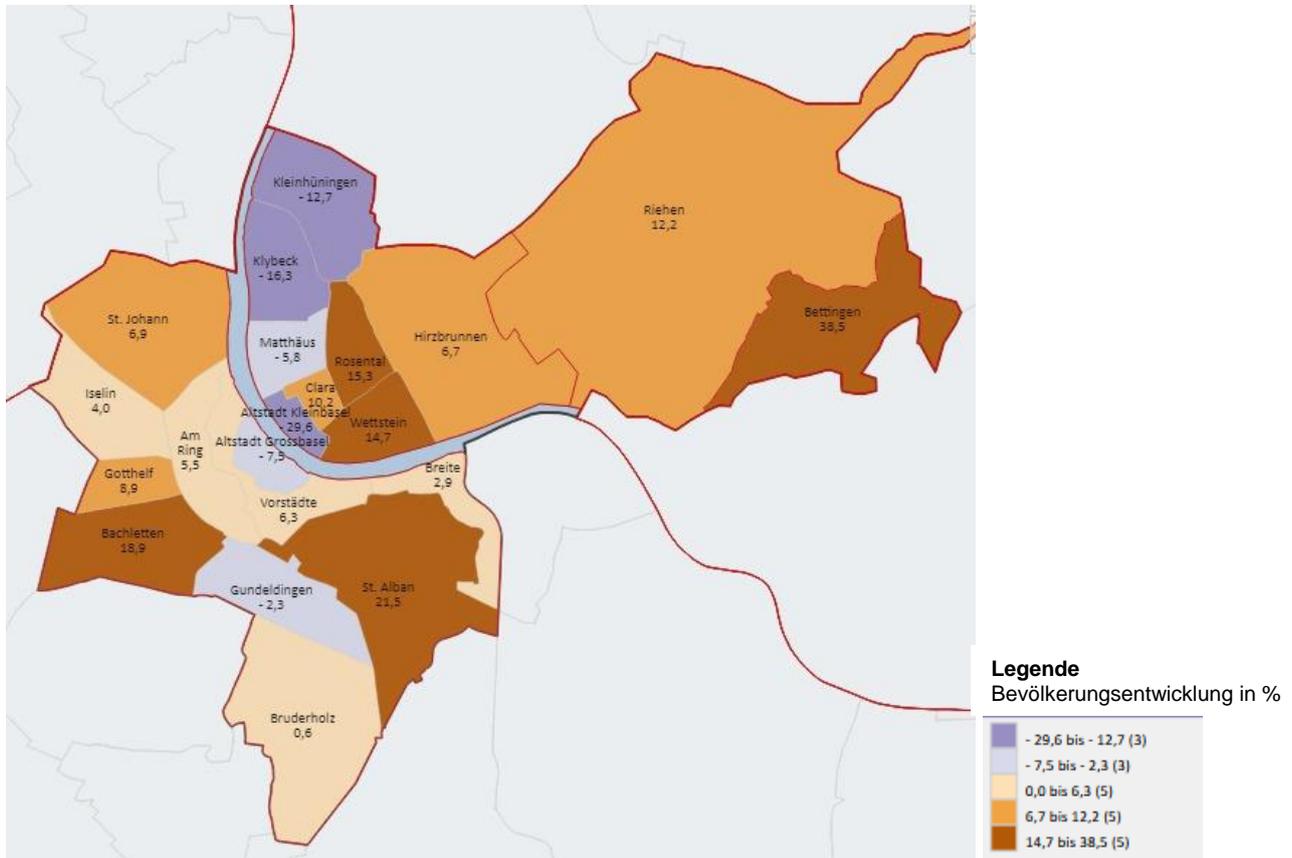
Neben dem Bevölkerungswachstum wirkt sich die Migration auf den Bedarf an Betreuungsangeboten aus. Die Wanderungsbewegungen, das heisst der Zu- oder Wegzug aus dem Kanton, auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sind seit Jahren tendenziell negativ⁹ und haben einen geringen Einfluss auf die Bevölkerungszusammensetzung. Dennoch zeigt die kleinräumige Betrachtung der Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Wohnvierteln bzw. Gemeinden eine unterschiedliche Dynamik.

Auf Ebene der Wohnviertel verläuft die Entwicklung uneinheitlich. In den meisten Wohnvierteln hat die Zahl der Vorschulkinder zugenommen. Besonders dynamisch entwickelt sich die Zahl der Kinder in Rosental, Wettstein, der Gemeinde Bettingen sowie in Bachletten und St. Alban (Abbil-

⁹ Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, S. 13.

derung 4). Innerhalb von fünf Jahren hat die Gruppe der unter Fünfjährigen um mindestens 15 Prozentpunkte zugenommen. Zu den Wohnvierteln mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zählen Klybeck und Altstadt Kleinbasel, gefolgt von Matthäus, Altstadt Grossbasel und Gundeldingen.¹⁰

Abbildung 4: Entwicklungsdynamik Kinder unter 4,5 Jahren auf Ebene der Wohnviertel, Bevölkerungsdifferenz 2018 bis 2022, in %¹¹



Quelle: Statistisches Amt, Kanton Basel-Stadt.

Auch der Vergleich zur Entwicklung 2015 bis 2020 zeigt eine hohe Bevölkerungsdynamik in den Stadtteilen.¹² So wechselt die Gemeinde Bettingen mit einem rückläufigen Kinderanteil in der vergangenen Zeitperiode aktuell zu den am stärksten wachsenden Gebieten. Eine über beide Zeitperioden rückläufige Bevölkerung (unter 4,5 Jahre) verzeichnen Klybeck und Kleinhüningen, während sich die Schrumpfung der Bevölkerung im Matthäusquartier in der aktuellen Periode abgeschwächt hat. Ein stärkeres positives Wachstum weist zurzeit das Wettsteinquartier auf. In St. Alban ist über den Beobachtungszeitraum ein gleichbleibendes starkes Wachstum festzustellen. Eine Verstärkung des Trends zu mehr Wachstum ist in der Gemeinde Riehen und im Bachletten auszumachen; sie zählen zu den Gebieten mit einem mittleren Wachstum von mindestens 7% in den letzten fünf Jahren.

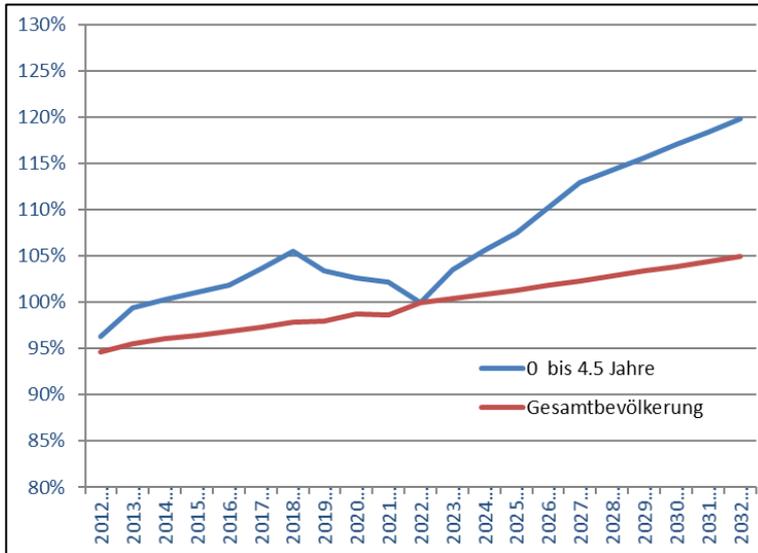
In den kommenden Jahren ist ebenfalls mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen (Abbildung 5). Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt ist bis 2032 mit einer Zunahme von rund 1'600 Kindern unter 4,5 Jahren bzw. mit einem Wachstum von 20% zu rechnen.

¹⁰ In den sehr kleinräumigen Gebieten wie Rosental, Matthäus oder Altstadt Kleinbasel ist die Bevölkerungsdynamik allerdings nur beschränkt aussagekräftig, weil schon wenige Geburten einen Einfluss auf die Entwicklung haben.

¹¹ Im Anhang (Kapitel 5.4) befindet sich eine Übersicht zu den Wohnvierteln und Gemeinden im Kanton Basel-Stadt.

¹² Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung, Basel 2021.

Abbildung 5: Relatives Wachstum der Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren und der Gesamtbevölkerung (2022 = 100 Prozent, Prognose ab 2023)



Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt; Darstellung: ED.

Auf Ebene der Wohnviertel liegen keine Daten zur künftigen Entwicklung vor. Da die Dynamik auf kleinräumlicher Ebene der Wohnviertel erheblich ist, wäre eine Prognose höchst unzuverlässig.¹³ Auch bauliche Entwicklungen oder Arealüberbauungen stellen grundsätzlich ein Entwicklungspotenzial dar und können sich auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auswirken.¹⁴ Je nach Wohnviertel ist das Potenzial an Arealentwicklungen und Aufzonungen jedoch auf unterschiedliche Zeithorizonte ausgerichtet. Zudem hängt die Bevölkerungszusammensetzung – und damit die Zahl der Familien mit Vorschulkindern – nicht nur von mehr Wohnraum in einzelnen Wohnvierteln, sondern von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab, welche die Vorhersage des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für einzelne kleinräumige Gebiete innerhalb des Kantons erschwert.

4. Angebot

4.1 Institutionen und Platzangebot

Das weitgehend flächendeckende Angebot an Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt umfasst Ende 2022 insgesamt 127 Kindertagesstätten sowie 55 Tagesfamilien. Bis 2021 waren die meisten Kindertagesstätten dem subventionierten oder mitfinanzierten Bereich zugeordnet (105 bzw. 104 Kindertagesstätten). 21 Kindertagesstätten waren nicht subventioniert und boten somit keine Plätze mit Betreuungsbeiträgen an, darunter sechs Kindertagesstätten von Unternehmen. 2022 stehen 99 Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (78%) 28 Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge (22%) gegenüber (Tabelle 1). Die Einrichtungen verfügen zusammen über rund 4'300 bewilligte Plätze. Eine Kindertagesstätte verfügt im Durchschnitt über 34 Plätze.

¹³ Siehe Anmerkung 13.

¹⁴ Beispielsweise hat die Überbauung des Felix Platter Spitals mit 500 Familienwohnungen bereits 2023 eine sehr grosse Auswirkung auf die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Tabelle 1: Anzahl Kindertagesstätten, bewilligte Plätze und betreute Kinder nach Institutionenkategorie (mit/ohne Betreuungsbeiträge), 2020 bis 2022

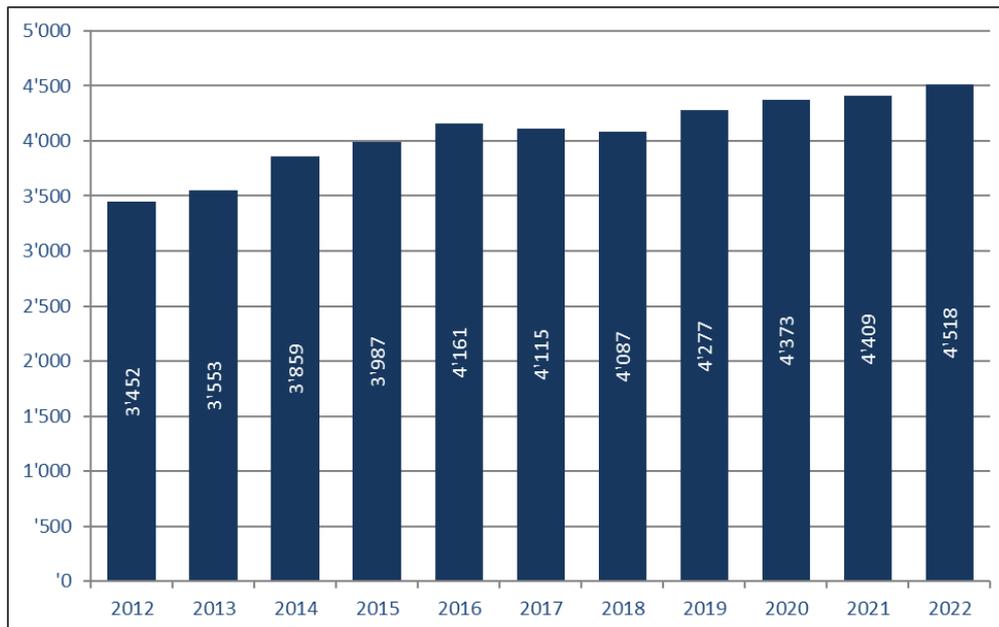
	2020			2021			2022		
	mit Betreuungs- beiträgen	ohne Betreuungs- beiträge	alle	mit Betreuungs- beiträgen	ohne Betreuungs- beiträge	alle	mit Betreuungs- beiträgen	ohne Betreuungs- beiträge	alle
Kindertages- stätten	105	21	126	104	21	125	99	28	127
Plätze	3'597	701	4'298	3'649	688	4'337	3'390	944	4'334
Kinder	3'597	1'843	5'440	3'699	1'827	5'526	3'675	2'128	5'803

Quelle: ED.

Mit Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes 2022 wurde die Zahl der bewilligten Betreuungsplätze in allen Kindertagesstätten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Während die Gesamtzahl der bewilligten Plätze stagniert, bieten einzelne Einrichtungen aktuell weniger Plätze an als im Jahr zuvor.

Am meisten Betreuungsplätze werden von Einzelanbietern mit einer oder zwei Kindertagesstätten angeboten: Insgesamt 85 Kindertagesstätten stellen 2'512 Plätze (58%) zur Verfügung. Ein weiteres Viertel an Plätzen trägt der grösste Einzelanbieter bei. Auf diesen Träger entfallen 26 Kindertagesstätten (darunter drei Firmenkindertagesstätten) mit insgesamt 1'138 Plätzen (26%). Drei weitere Anbieter betreiben mit vier bis sieben Kindertagesstätten mehrere Einrichtungen. Diese bieten insgesamt 684 Betreuungsplätze (16%) an.

Abbildung 6: Anzahl bewilligte Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien¹⁵, 2012 bis 2022

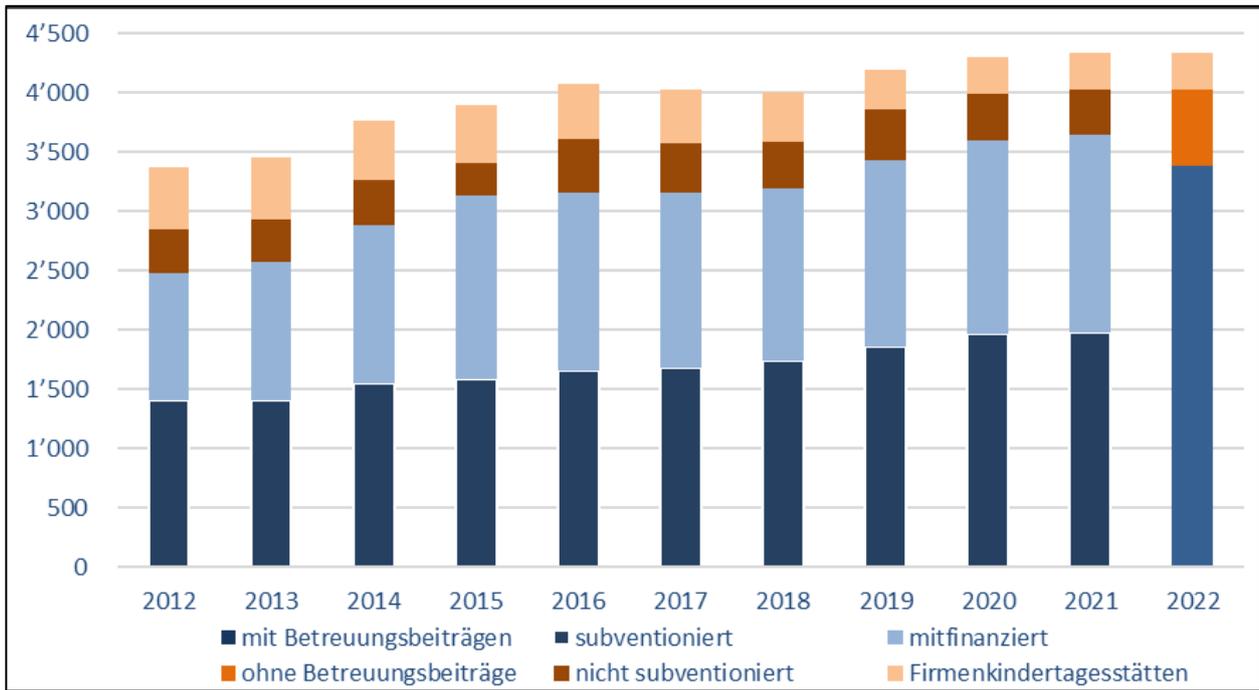


Quelle: ED.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurde das Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung deutlich ausgebaut (Abbildung 6). Zwischen 2012 und 2022 nimmt die Anzahl der Plätze in der familienergänzenden Tagesbetreuung einschliesslich Tagesfamilien um 1'066 Plätze bzw. 32% auf aktuell 4'518 zu. Das Wachstum geht hauptsächlich auf die Eröffnung zusätzlicher Kindertagesstätten an neuen Standorten zurück.

¹⁵ Bei Tagesfamilien wird die Platzzahl anhand der tatsächlichen Belegung berechnet.

Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl Plätze nach Institutionentyp, 2012 bis 2022



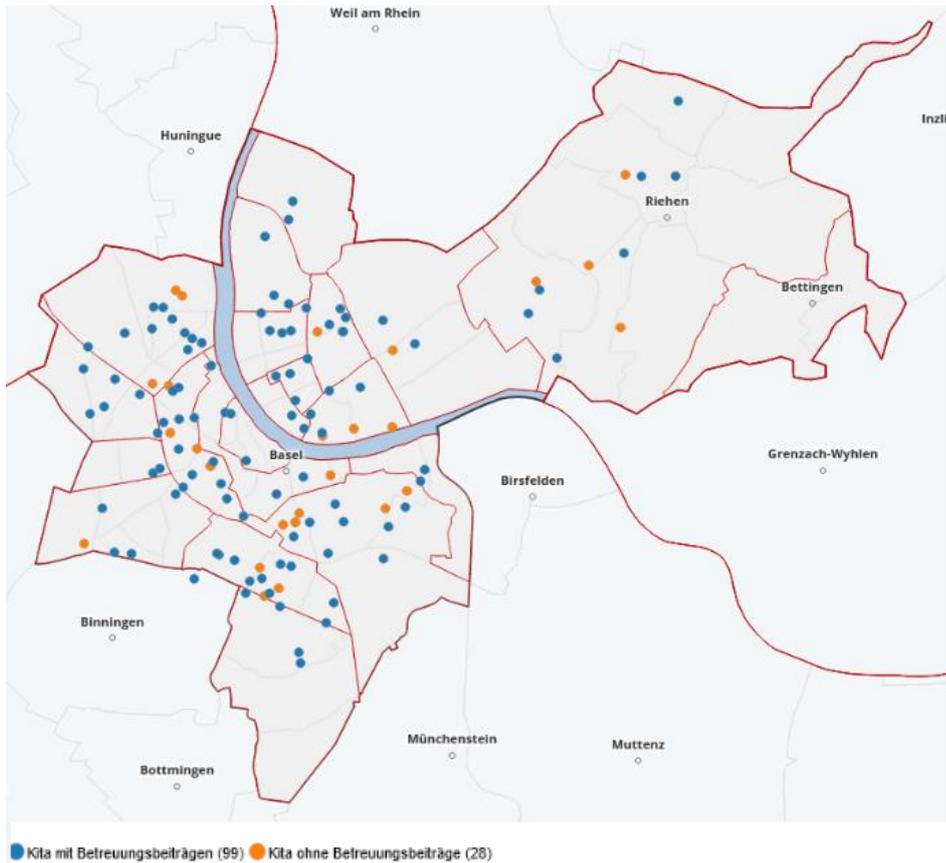
Quelle: ED.

Bei den Kindertagesstätten mit Beitragsbeiträgen haben Eltern seit 2022 die freie Wahl, in welcher Kindertagesstätte sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes präsentiert sich folgendes Bild (Abbildung 7): Die vormals «subventionierten» Kindertagesstätten sind integral in Kindertagesstätten mit Beitragsbeiträgen überführt worden. Von den «mitfinanzierten» Einrichtungen zählt ebenfalls der grössere Teil zu dieser Kategorie. Ein kleiner Teil der «mitfinanzierten» Einrichtungen entschied sich dafür, eine Kindertagesstätte ohne Beitragsbeiträge zu werden.

Die Versorgungslage in den Wohnvierteln und Bezirken

Die Kindertagesstätten sind räumlich über das ganze Kantonsgebiet verteilt (Abbildung 8). Rund um die Innenstadt ist das Angebot an Kindertagesstätten besonders gut ausgebaut, während die angrenzenden Wohnviertel (z. B. Hirzbrunnen, Bruderholz) und die Gemeinde Riehen mit nur wenigen Kindertagesstätten erschlossen sind. Die Gemeinde Bettingen ist das einzige Gebiet im Kanton, in dem keine Kindertagesstätte vorhanden ist.

Abbildung 8: Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt nach Institutionstyp, 2022



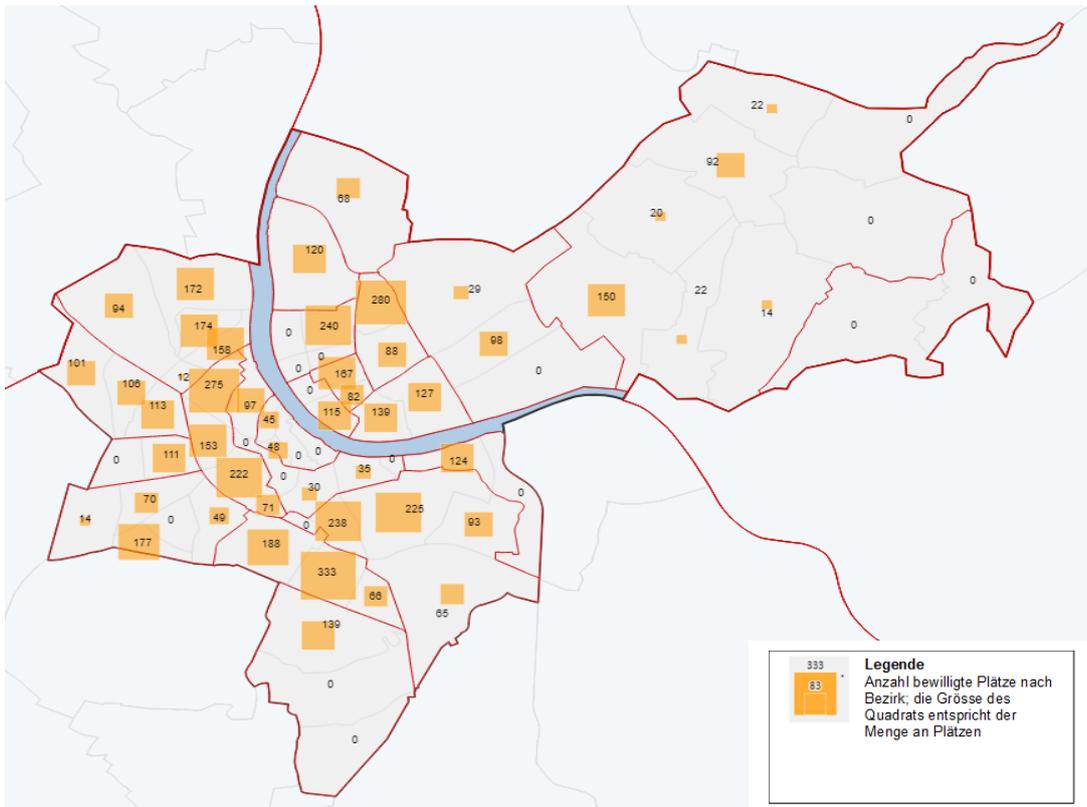
Quelle: ED, Programm und Bearbeitung: Basler Atlas, Statistisches Amt Basel-Stadt.

Neben Eltern, welche die Betreuungseinrichtung nach Gesichtspunkten wie der Nähe zum Arbeitsplatz, dem kulturellen und sprachlichen Profil oder der internationalen Ausrichtung der Kindertagesstätte aussuchen, ist für die meisten Eltern die Nähe zum Wohnort (Gehdistanz) zentral.¹⁶ Für die Einschätzung der Versorgungslage ist daher sowohl die Anzahl der angebotenen Plätze in den einzelnen Wohnquartieren wie auch die Lage im Quartier entscheidend.

Während in der Breite die meisten Betreuungsplätze im nördlichen Teil (Zürcherstrasse) angesiedelt sind, ist der östliche Teil, das Wohnquartier Lehenmatte, deutlich schlechter versorgt. Eine wohnortnahe Versorgung ist auch in weiteren Wohnvierteln wie im Bachletten, Gotthelf, Hirzbrunnen und den beiden Gemeinden Riehen und Bettingen nicht immer gewährleistet.

¹⁶ Eine interne Auswertung des ED von Nutzerdaten der Kindertagesstätten hat ergeben, dass ein Grossteil der Eltern wohnortnahe Tagesbetreuungsangebote gegenüber arbeitsplatznahen bevorzugt. Rund 50% der Kinder, die eine Einrichtung besuchen, haben ihren Wohnort in einem Umkreis von 500 Metern, vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, S. 17.

Abbildung 9: Anzahl bewilligte Plätze auf Ebene Wohnviertel und Bezirke, 2022¹⁷



Quelle: ED; Programm und Bearbeitung: Basler Atlas, Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt.

Je nach Lage der Kindertagesstätten lassen sich auch Unterschiede innerhalb der einzelnen Wohnviertel feststellen. Die Grenzlage einzelner Kindertagesstätten ermöglicht es, dass Kinder aus benachbarten Quartieren zum Einzugsgebiet gehören. Kindertagesstätten in gut versorgten innerstädtischen Lagen werden ausserdem auch von Eltern bevorzugt, die in der Nähe solcher Kindertagesstätten arbeiten. Da die Arbeitswege der Eltern tendenziell stadteinwärts führen, befinden sich weniger Kindertagesstätten an der Peripherie (Bruderholz, Riehen gegen Grenze). Auch innerhalb der Wohnviertel sind die Plätze in Kindertagesstätten nicht gleichmässig verteilt. Um die kleinräumige Versorgung abzubilden, werden die 19 Wohnviertel zusätzlich in Bezirke¹⁸ unterteilt.

Auf dieser kleinräumigen Basis lässt sich der Versorgungsgrad als Verhältnis der Anzahl Kinder zur Anzahl bewilligter Plätze ermitteln. Abbildung 10 zeigt, wie viele Kinder auf einen Betreuungsplatz kommen. Die kleinräumige Darstellung zeigt einen Flickenteppich der Versorgungslage. Wiederum unterscheidet sich der innere Gürtel markant vom äusseren Gürtel des Stadtkantons. Der Versorgungsgrad an wohnortnahen Kinderbetreuungseinrichtungen reicht von keiner Versorgung bzw. von einem sehr geringen bis zu einem sehr hohen Versorgungsgrad des Wohnquartiers. Der Versorgungsgrad ist aber stets relativ zur Gesamtversorgung zu betrachten, welche im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich ist.

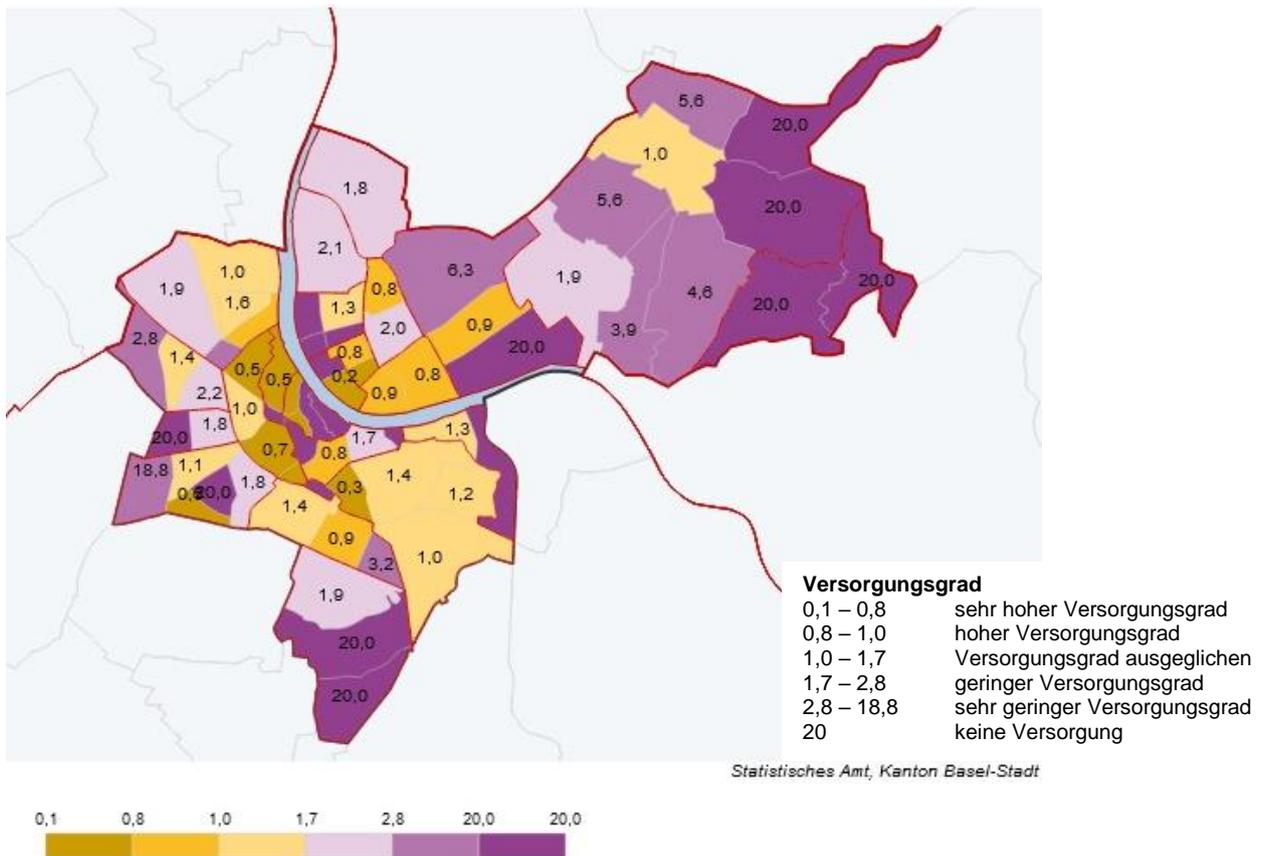
Besonders die innenstadtnahen Gebiete haben einen sehr hohen Versorgungsgrad. Auch wenn in einzelnen Kleinstgebieten (St. Alban-Tal, Heumatt, Steinen, Altstadt, Klingental, Flora, Dreirosen oder Haltingerstrasse) keine Kindertagesstätte vorhanden sind, ist die Erreichbarkeit der nächsten

¹⁷ Die statistischen Raumeinheiten sind auf <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/raumdaten/raumeinheiten.html> dokumentiert, vgl. Statistisches Amt (Hg.): Statistische Raumeinheiten, Basel (ohne Datum).

¹⁸ Wohnviertel und Bezirke sind statistische Raumeinheiten, welche das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt für die Raumaufgliederung des Kantons verwendet. Der Kanton ist in 21 Wohnviertel und 69 Bezirke unterteilt. Der statistische Bezirk ist ein zusammenhängendes, gleichartig bebautes Gebiet, das häufig ein sozialräumliches Bezugssystem innerhalb des Wohnviertels bildet. Umgangssprachlich wird das wohnortnahe Gebiet oft auch als Wohnquartier oder Quartier bezeichnet.

Kindertagesstätte zu Fuss im benachbarten Quartier mit einem hohen Versorgungsgrad gewährleistet.

Abbildung 10: Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten nach Wohnviertel und Bezirk¹⁹, 2022



Lesebeispiel
 Der Versorgungsgrad im Erlenmattquartier (Wohnviertel Rosental) ist sehr hoch (0,8): Pro Kind steht mehr als ein Platz zur Verfügung. Das benachbarte Quartier Eglisee (Wohnviertel Hirzbrunnen) weist dagegen eine sehr geringe Versorgung mit Plätzen auf (6,3): Für sechs Kinder steht ein Platz zur Verfügung.

Quellen: Statistisches Amt Basel-Stadt / ED; Darstellung und Berechnung: ED.

Weniger vorteilhaft sieht die Situation in den äusseren Quartieren und in den Gemeinden Riehen und Bettingen aus. In Teilen der Wohnviertel Bruderholz, Bachletten, Gotthelf, Hirzbrunnen sowie in der Gemeinde Riehen gibt es eher zu wenig Kindertagesstätten. Keine Kindertagesstätte gibt es in der Gemeinde Bettingen. Da auch die jeweiligen Nachbargebiete teilweise ohne Kindertagesstätten sind, sind die Möglichkeiten, einen Betreuungsplatz in einer wohnortnahen Kindertagesstätte zu finden, in diesen Gebieten begrenzt.

Insgesamt verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein weitgehend flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot, das sich dynamisch entlang von grösseren Neubaugebieten weiterentwickelt und sich partiell noch optimieren lässt.

4.2 Nutzung der Angebote

4.2.1 Überblick über die Entwicklung der Tagesbetreuung

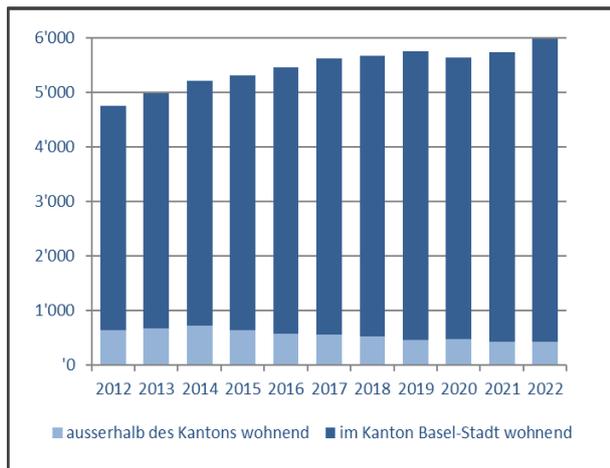
Die Anzahl Kinder, welche in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut werden, hat kontinuierlich zugenommen. Die Zahl ist von rund 4'800 im Jahr 2012 auf knapp 6'000 Kinder um 25%

¹⁹ Vgl. Fussnote 19.

angestiegen (Abbildung 11). Nicht alle Kinder, die ein Tagesbetreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt nutzen, haben auch ihren Wohnort im Kanton Basel-Stadt. Der Anteil der Kinder, die ausserhalb des Kantons wohnen, beträgt 2022 rund 7%. Seit 2012 hat sich ihr Anteil halbiert.

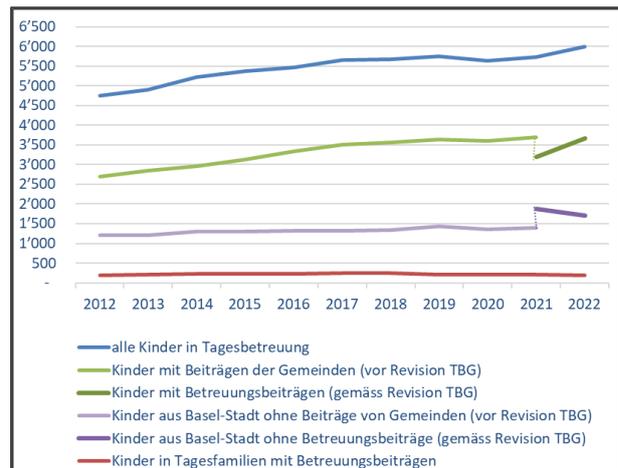
Die meisten Kinder, die im Kanton Basel-Stadt familienergänzend betreut werden, werden vom Kanton mit Betreuungsbeiträgen unterstützt (Abbildung 12). Aktuell erhalten knapp 3'900 Kinder Betreuungsbeiträge.²⁰ Ungefähr ein Drittel aller betreuten Kinder erhält keine Betreuungsbeiträge.²¹

Abbildung 11: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung nach Wohnsitz (Kanton Basel-Stadt und ausserkantonal), Entwicklung 2012 bis 2022



Quelle: ED.

Abbildung 12: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung mit und ohne Betreuungsbeiträge²², Entwicklung 2012 bis 2022



Quelle: ED.

Insgesamt ist die Zahl der Kinder in allen Kindertagesstätten gestiegen. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen verzeichnen jedoch ein stärkeres Wachstum als Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge. Die Entwicklung in den Tagesfamilien stagniert hingegen. 2022 werden 184 Kinder in Tagesfamilien betreut, was 3% aller im Kanton betreuten Kinder entspricht.

4.2.2 Altersgruppen und Betreuungsumfang

Die meisten Kinder, die ein Tagesbetreuungsangebot nutzen, sind zwischen 2,5 und 4,5 Jahre alt (Abbildung 13). Der Anteil ist von 36% (2012) auf 40% (2018 bis 2021) insgesamt am stärksten angestiegen, 2022 beträgt er 37%. Die zweitgrösste Altersgruppe bilden die 1,5- bis 2,5-Jährigen. Seit 2012 macht ihr Anteil circa 20% aus und bleibt wie derjenige der 4,5- bis 6,5-Jährigen (circa 16%) im Beobachtungszeitraum ziemlich konstant.

Eine Verschiebung zeichnet sich bei den Jüngsten und bei den Primarschülerinnen und -schülern ab. Während der Anteil der unter 1,5-Jährigen im Beobachtungszeitraum von 15% auf 17% ansteigt, verringert sich der Anteil der 6,5- bis 10,5-Jährigen von 11% auf 9%. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen an den Volksschulen werden gemäss neuem Tagesbetreuungsgesetz nur noch für Kinder bis Ende der dritten Primarklasse Betreuungsbeiträge ausgerichtet. Dadurch sinkt die Zahl der Kinder ab 10,5 Jahren. Sie stellen nunmehr einen verschwindend kleinen Anteil (1 bis 2%) an allen Kindern dar, 2022 waren es 64 Kinder.

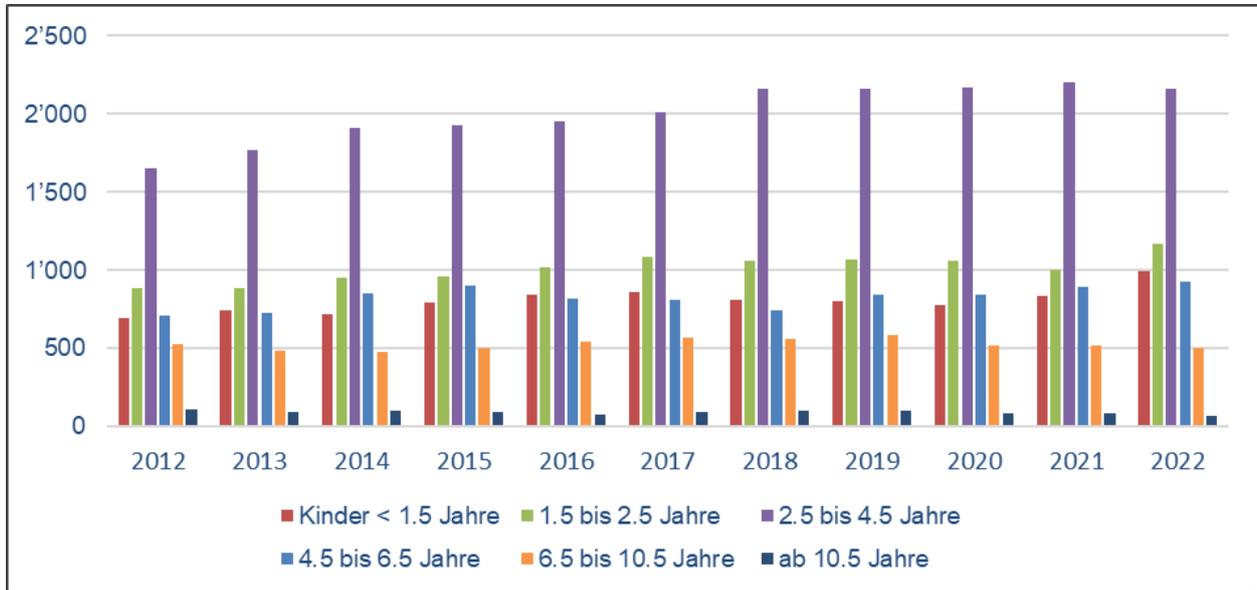
Zusammenfassend steigt die Anzahl der Vorschulkinder in jeder Alterskategorie an. Anteilig wirkt sich der Anstieg aber nur bei der jüngsten Altersgruppe aus, während der Anteil der Altersgruppen

²⁰ Inkl. alle Kinder in Tagesfamilien.

²¹ Nach neuer Zählweise werden die vollzahlenden Eltern in subventionierten Kindertagesstätten nicht mehr in die Berechnung einbezogen. Der Ausschluss der Vollzahlenden führt dazu, dass die Zahl der Kinder mit Betreuungsbeiträgen im Vergleich zur alten Zählweise geringer ausfällt und sich im Gegenzug die Zahl der Kinder ohne Betreuungsbeiträge erhöht. Einzelne Kindertagesstätten haben zudem einen Wechsel zu den Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge vollzogen.

zwischen 1,5 und 6,5 Jahren im Wesentlichen konstant bleibt. Gleichzeitig geht die Zahl der Primarschülerinnen und -schüler aufgrund der geänderten Gesetzeslage beständig zurück.

Abbildung 13: Entwicklung der Altersgruppen in Kindertagesstätten

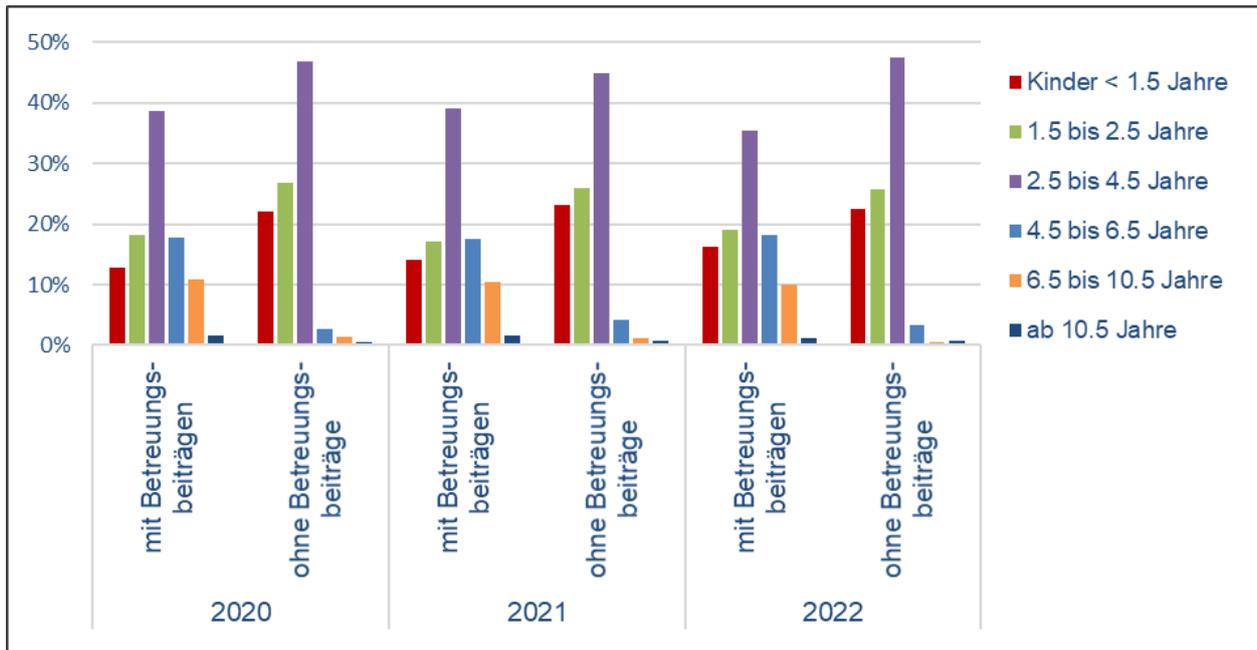


Quelle: ED.

Vergleicht man die Verteilung der Altersgruppen nach Institutionstyp, lassen sich jedoch beträchtliche Unterschiede feststellen. (Abbildung 14). Der Anteil der 2,5- bis 4,5-Jährigen ist in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge mit 48% (2022)²² wesentlich höher als in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (35%). Ebenfalls ist der Anteil der jüngsten Altersgruppe bis 2,5 Jahre ungleich verteilt. In den Jahren 2020 bis 2022 waren in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge 22% der Kinder jünger als 1,5 Jahre und 26% der Kinder gehörten der Altersgruppe 1,5 bis 2,5 Jahren an. Das heisst, Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge betreuten etwa zu gleichen Teilen die jüngsten Kinder wie Kinder im Alter von 2,5 bis 4,5 Jahren. Die übrigen Altersgruppen sind in diesen Kindertagesstätten kaum oder wenig vertreten, 4,5- bis 6,5-Jährige machen lediglich 3 bis 4% aus.

²² Dieser Effekt dürfte zum Teil auf Kinder zurückgehen, welche eine Kindertagesstätte von Unternehmen besuchen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten wechseln sie oft in eine wohnortnahe Betreuungseinrichtung.

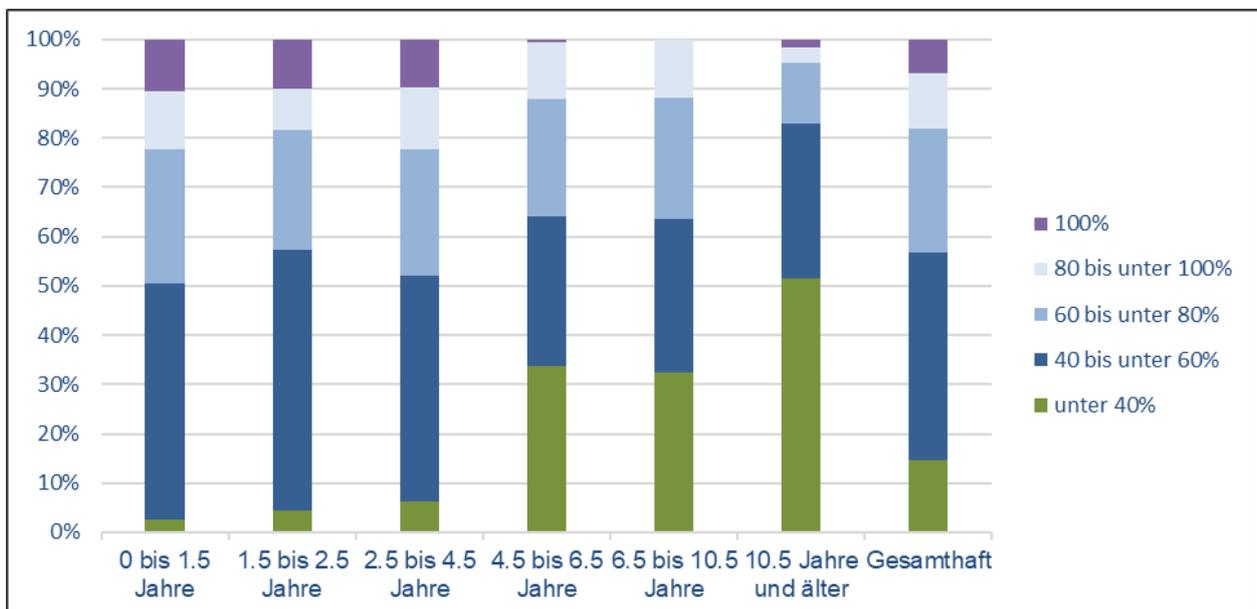
Abbildung 14: Alter der betreuten Kinder in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2020 bis 2022, in %



Quelle: ED.

In Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen ist die Verteilung der Altersgruppen wesentlich ausgeglichener. Es werden mit knapp einem Drittel zwar deutlich weniger Kleinkinder (0 bis 2,5 Jahre) betreut, dafür sind sowohl Kinder im Alter von 4,5 bis 6,5 Jahren als auch jüngere Schulkinder in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen mit je circa 30% vertreten. Die Altersverteilung blieb in den letzten drei Jahren recht stabil.

Abbildung 15: Kinder in Tagesbetreuungsangeboten nach Alter und Betreuungsumfang, in %, 2022



Quelle: ED.

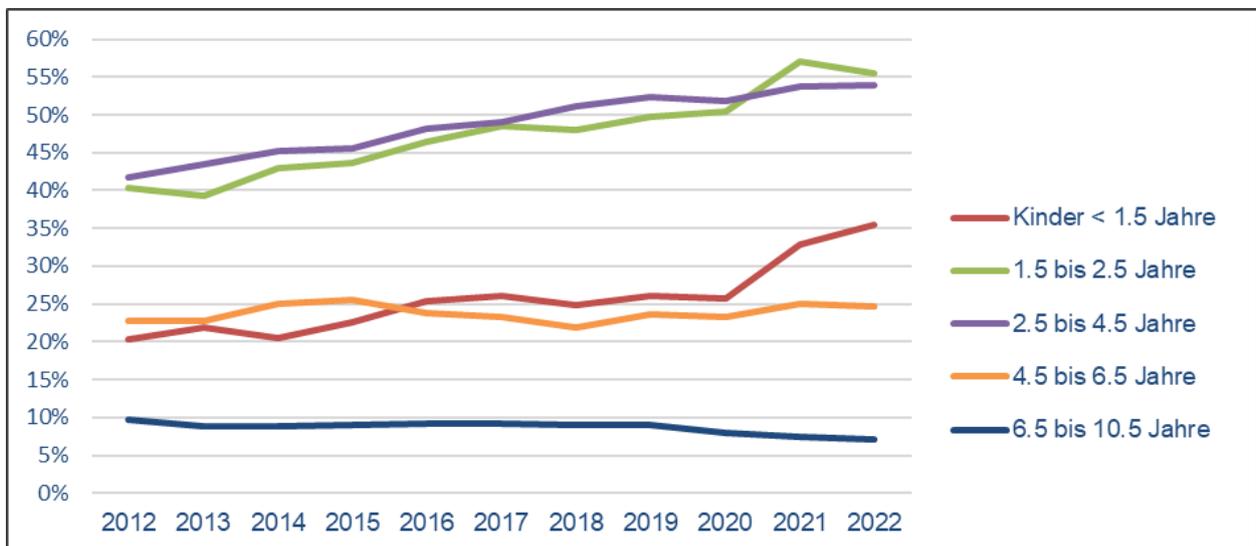
Der Betreuungsumfang, zu dem ein Kind ein Tagesbetreuungsangebot nutzt, hängt im Wesentlichen vom Bedarf und von den Voraussetzungen der Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen ab. Bezogen auf alle Kinder, die ein Angebot im Kanton Basel-Stadt nutzen, beträgt der Betreuungsumfang im Durchschnitt rund 58% (Abbildung 17). Je nach Altersgruppe variiert der Wert jedoch.

Bis zum Alter von 4,5 Jahren kommt ein Betreuungsumfang zwischen 40% und 60% am häufigsten vor (Abbildung 15). Im Durchschnitt beträgt er 62%. Rund 10% der jüngeren Kinder bis 4,5 Jahre werden vollzeitlich familienergänzend betreut. Bei Kindern im Kindergarten- bzw. im Primarschulalter ist der Betreuungsumfang niedriger und beträgt im Durchschnitt 49%.²³ Bezogen auf alle Kinder werden rund 15% der Kinder im Umfang von weniger als 40% familienergänzend betreut.²⁴

4.2.3 Betreuungsquote und Belegung

Die Betreuungsquote, d. h. die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung relational zur Grösse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, ist von 2012 bis 2022 markant angestiegen. Während 2012 ein Drittel (34%) der unter 4,5-Jährigen in einem Angebot der Tagesbetreuung familienergänzend betreut wurde, besucht 2022 knapp die Hälfte dieser Altersgruppe (49%) eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie.

Abbildung 16: Betreuungsquote nach Altersgruppe in der Tagesbetreuung, Entwicklung 2012 bis 2022



Quellen: Statistisches Amt, ED; Berechnung: ED.

Je nach Altersgruppe sind die Höhe der Betreuungsquote wie auch deren Entwicklung unterschiedlich (Abbildung 16). Zwar nimmt die Betreuungsquote bei allen Vorschulkindern zu, am stärksten ist jedoch der Zuwachs bei den jüngsten Kindern. Von den Kindern unter 1,5 Jahren wurden 2012 20% familienergänzend betreut, 2022 sind es 36%. Bei den 1,5- bis 2,5-Jährigen ist die Betreuungsquote in ähnlichem Masse von 40% auf 55% angestiegen. Diese beiden Altersgruppen sind in den Betreuungseinrichtungen insbesondere seit 2020 stärker vertreten. Aber auch die Betreuungsquote der 2,5- bis 4,5-Jährigen hat sich um 12 Prozentpunkte gesteigert. Einzig bei den 4,5- bis 6,5-Jährigen wird ein moderateres Wachstum von 23% auf 25% verzeichnet. Bei den Schulkindern ist der Trend gegenläufig. Nicht nur die Anzahl der betreuten Kinder ist rückläufig (Abbildung 13), die Betreuungsquote ist auch relativ zur Bevölkerungsgrösse der 6,5- bis 10,5-Jährigen von 10% auf 7% gesunken, was aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen und der Bestimmungen im neuen Tagesbetreuungsgesetz den Erwartungen entspricht.

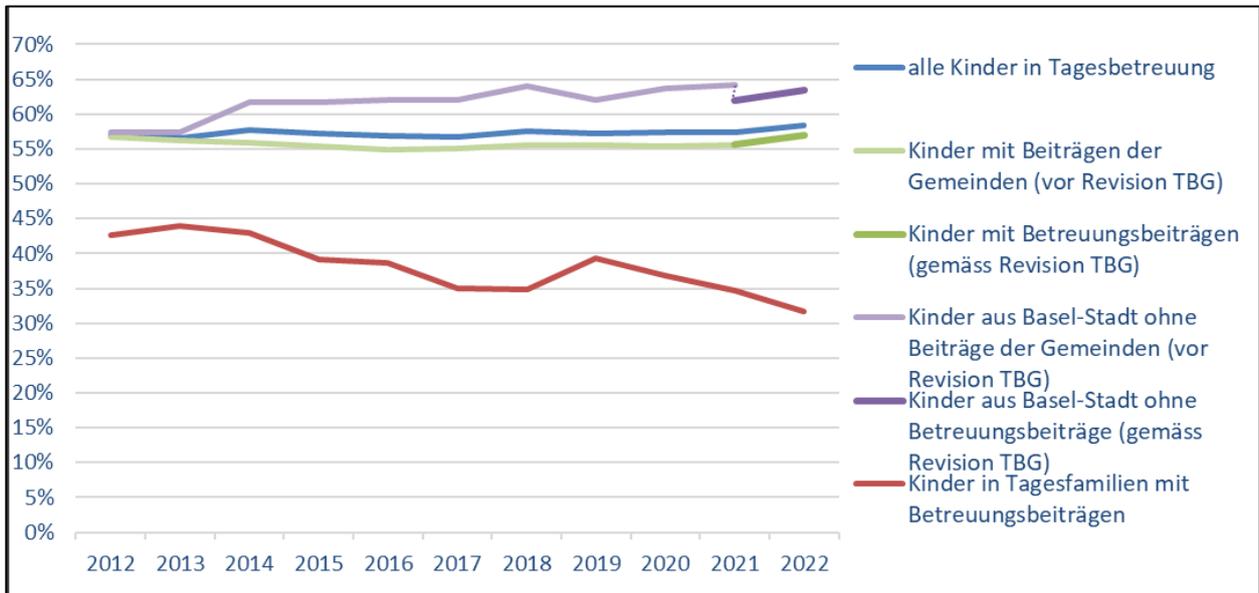
Aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsumfangs kann ein Betreuungsplatz von mehreren Kindern belegt werden. Im Mittel belegen aktuell 1,63 Kinder einen Betreuungsplatz. Die mittlere Belegung misst somit den durchschnittlichen Betreuungsumfang nach Institutionstyp. In der Beobachtungsperiode von 2012 bis 2022 bleibt die mittlere Belegung über alle Kindertagesstätten hinweg

²³ Ab Schuleintritt beträgt die maximale Betreuung 80%.

²⁴ Der minimale Betreuungsumfang ab dem Kindergartenalter beträgt 30%.

weitgehend konstant; sie liegt für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen bei 56% bzw. in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge bei 62% (Abbildung 17). Davon weicht die Entwicklung bei den Tagesfamilien markant ab. Während die mittlere Belegung 2012 noch bei 43% lag, ist der Wert mittlerweile auf 32% gesunken.

Abbildung 17: Mittlere Belegung in der Tagesbetreuung, Entwicklung 2012 bis 2022



Quelle und Berechnung: ED.

4.2.4 Anspruchsberechtigung

Grundsätzlich haben alle Eltern im Kanton Basel-Stadt einen verfassungsmässigen Anspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Dieser Anspruch ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die meisten Eltern erwerben den Anspruch durch ihre Erwerbstätigkeit. Daneben begründen unzureichende Deutschkenntnisse, eine soziale Indikation oder der Bezug von Sozialhilfe einen Anspruch auf Tagesbetreuung.

Einkommensabhängige Betreuungsbeiträge

Sofern ein Kind im Kanton Wohnsitz hat, besteht ein Anspruch auf Betreuungsbeiträge, wenn die Eltern erwerbstätig oder auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind. Dazu zählt auch die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung oder die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich (§ 5 Abs. 1 lit. a bis c TBG). Im Jahr 2022 erhalten die Eltern von 3'478 Kindern einkommens- und vermögensabhängige Betreuungsbeiträge.

Obligatorische Deutschförderung

Seit 2013 gibt es im Kanton Basel-Stadt die obligatorische frühe Deutschförderung. Deren Ziel ist es, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen auf den Kindergarten vorzubereiten. Sprechen oder verstehen Kinder kaum oder kein Deutsch, müssen sie im Schuljahr vor dem Kindergarten eintritt obligatorisch an mindestens zwei halben Tagen eine Spielgruppe, eine Kindertagesstätte oder eine andere geeignete Institution mit integrierter Deutschförderung besuchen.

Tabelle 2: Obligatorische Deutschförderung – Anzahl verpflichteter Kinder nach Schuljahr

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
in Kindertagesstätten	246	246	281	250	287	353
in Sprachförder-Spielgruppen	440	474	484	529	429	452
Anzahl zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kinder	686	720	765	779	716	805
Anteil Kinder im Deutsch-Lern-Obligatorium	39%	39%	40%	41%	40%	40%

Quelle: ED, Zahlenspiegel Bildung 2023.

Seit dem Schuljahr 2017/18 hat die Anzahl der zur frühen Deutschförderung verpflichteten Kinder deutlich um 119 Kinder bzw. 17% auf aktuell 805 Kinder zugenommen. Der Anteil der zur frühen Deutschförderung verpflichteten Kinder ist jedoch mit rund 40% recht stabil (Tabelle 2). Die meisten Kinder besuchen eine Spielgruppe mit Deutschförderung (2022/23: 452), 44% absolvieren die obligatorische Deutschförderung in einer Kindertagesstätte (2022/23: 353).

Zusätzlich können Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die noch kein oder kaum Deutsch sprechen, ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten einen Betreuungsplatz mit Betreuungsbeiträgen beanspruchen, was als frühe Deutschförderung bezeichnet wird. Diese Indikation gilt unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern (§ 5 Abs. 1 lit. e TBG).

Soziale Indikation

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz wird ferner begründet, wenn die Tagesbetreuung von einer anerkannten Fachstelle als ergänzende Hilfe zur Erziehung angeordnet oder bewilligt wurde (§ 5 Abs. 1 lit. d TBG). Ende 2022 werden 397 Kinder in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreut, welchen vom Kinder- und Jugenddienst eine soziale Indikation attestiert wurde.

Besonderer Betreuungsbedarf

Der Kanton Basel-Stadt kennt einen diskriminierungsfreien Zugang zur familienergänzenden Betreuung.²⁵ Ist die Betreuung des Kindes aufgrund einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten mit einem höheren Aufwand verbunden, wird aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfs der Betreuungsaufwand höher gewichtet. Mit der Anerkennung eines Betreuungsbedarfs von 1,5 Plätzen wird der höhere Aufwand entsprechend finanziell abgegolten. Aktuell beträgt der Zuschlag für besonderen Betreuungsbedarf 800 Franken, davon können 35 Kinder in Kindertagesstätten einen Nutzen ziehen (Tabelle 3). Gegenüber den Vorjahren ist die Anzahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf zurückgegangen, dies entgegen der insgesamt steigenden Anzahl von Kindern, welche ein Tagesbetreuungsangebot nutzen.

Tabelle 3: Anzahl Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	64	70	63	53	53	41	35

Quelle: ED.

In Ausnahmefällen reicht die Anerkennung eines besonderen Betreuungsbedarfs nicht aus, um den höheren Aufwand aufzufangen, zum Beispiel im Falle von starken Verhaltensauffälligkeiten oder einer Mehrfachbehinderung. In diesen Fällen kann seit 2016 anstelle eines besonderen Betreuungsbedarfs auch eine Assistenz eingerichtet werden. Diese Leistung wird als ergänzende Hilfe zur Erziehung gemäss § 10 KJG definiert und vom Kanton finanziert.

²⁵ Vgl. Typologie in: Procap Schweiz (Hg.): Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen, Olten 2021, S. 44f.

Sozialhilfebezug

Gemäss Tagesbetreuungsgesetz sind Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit berechtigt, familienergänzende Angebote der Tagesbetreuung für Vorschulkinder in Anspruch zu nehmen. Die neuen Regelungen im Tagesbetreuungsgesetz begünstigen den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung und fördern damit die soziale Teilhabe und die Chancengerechtigkeit.

Im Jahr 2022 besuchen insgesamt 465 Kinder aus Familien mit Sozialhilfebezug eine Kindertagesstätte. Nachdem der Anteil von Kindern in Sozialhilfe temporär zurückgegangen war²⁶, steigt er 2022 wiederum auf 6,2% an. Dies entspricht dem Stand von 2019. Auch ein Vergleich zwischen der Sozialhilfequote von Kindern im Kanton Basel-Stadt und des Anteils Kinder in Tagesbetreuung, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, zeigt einen konvergenten Verlauf. Die Quoten haben sich zwischen 2018 und 2022 weitgehend angeglichen. 2022 beträgt die Sozialhilfequote in der Tagesbetreuung 8,4%, in der Gesamtbevölkerung für Kinder bis 17 Jahre 8,5%.

Insgesamt werden 2022 für 3'859 Kinder einkommensabhängige oder sozial indizierte Betreuungsbeiträge entrichtet, das sind 67% aller Kinder in der Tagesbetreuung.

4.3 Prognose Platzbedarf

Der zukünftige Platzbedarf wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Demografie (vgl. Kapitel 3) sowie das Nachfrageverhalten der Eltern beziehungsweise der erziehungsverantwortlichen Personen. Die demografische Entwicklung wird auf Basis der Bevölkerungsszenarien des Statistischen Amtes Basel-Stadt prognostiziert, während die gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen (vgl. Kapitel 2.2) und ihre Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten weniger absehbar sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage aufgrund des totalrevidierten Tagesbetreuungsgesetzes weiter ansteigt.²⁷ Da das Angebot der Tagesbetreuung für Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen durch die Gesetzesrevision attraktiver wurde und der Grosse Rat mit dem Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» bereits weitere finanzielle Entlastungen für Familien mit Kindern in der Tagesbetreuung beschlossen hat, ist von einer steigenden Nachfrage in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen auszugehen.

Der künftige Bedarf an Plätzen in der Tagesbetreuung wird aufgrund der prognostizierten Bevölkerungszahlen für die jeweiligen Altersgruppen geschätzt. Basis bildet das mittlere Szenario des Statistischen Amtes.²⁸ Darin wird berechnet, dass in zehn Jahren rund 9'900 Kindern unter 4,5 Jahren im Kanton Basel-Stadt leben werden. Ende 2022 betrug die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe 8'268. Entsprechend geht die Bevölkerungsprognose für diese Altersgruppe von einem Wachstum von rund 20% aus.

Die Berechnung der Anzahl Kinder in Tagesbetreuung beruht auf der ermittelten Betreuungsquote pro Altersgruppe. Die Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt den derzeitigen durchschnittlichen Betreuungsumfang von rund 60%. Allen Szenarien liegt die Annahme zugrunde, dass der Anteil der Kinder mit einem ausserkantonalen Wohnort von aktuell 7% stabil bleibt (vgl. Kapitel 4.2.1).

Die Berechnung erfolgt für drei Szenarien:

- Im *tiefen Szenario* wird angenommen, dass die derzeitigen Betreuungsquoten in den kommenden Jahren stabil bleiben. Das Nachfrageverhalten verändert sich nicht, lediglich die demografische Entwicklung wirkt sich auf den zukünftigen Platzbedarf aus (vgl. Kapitel 3).

²⁶ 2015 lag der Anteil bei 10%.

²⁷ Insbesondere könnten weitere Verbesserungen bei der Beitragshöhe für Eltern die Nachfrage erhöhen.

²⁸ Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Bevölkerungsszenarien, Ausgabe 2023, Basel 2023, S. 6.

Basis ist das Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 28% für Kinder unter 10,5 Jahren.

- Im *hohen Szenario* wird davon ausgegangen, dass sich die dynamische Entwicklung der letzten fünf Jahre in der Tagesbetreuung unvermindert fortsetzt. Aufgrund der Ausrichtung der Betreuungsplätze auf jüngere Kinder (vgl. Kapitel 4.2.2) sind steigende Betreuungsquoten vor allem bei den jüngeren Altersgruppen zu erwarten.
- Das *mittlere Szenario* verknüpft die Annahmen der beiden vorgenannten Szenarien, reduziert jedoch den Einfluss der steigenden Betreuungsquote um die Hälfte. Auch in diesem Szenario wird ein Wachstum angenommen, das sich hälftig aus der demografischen Komponente und hälftig aus der Entwicklung der Betreuungsquote in den letzten fünf Jahren zusammensetzt.

In Abbildung 18 und Abbildung 19 ist die Entwicklung gemäss den drei Szenarien dargestellt. Während die Betreuungsquote im tiefen Szenario per Definition stabil bleibt, steigt die Höhe der Betreuungsquote im mittleren und hohen Szenario moderat an, wenn alle Kinder unter 10,5 Jahren einbezogen werden. Werden lediglich Kinder im Vorschulalter (bis 4,5 Jahre) berücksichtigt, fällt das Wachstum jedoch markant aus. Im hohen Szenario wird für 2032 eine Betreuungsquote von 68%, im mittleren Szenario von 58% prognostiziert.

Abbildung 18: Entwicklung der Betreuungsquoten bei Kindern unter 10,5 Jahren bis 2032 (alle Szenarien)

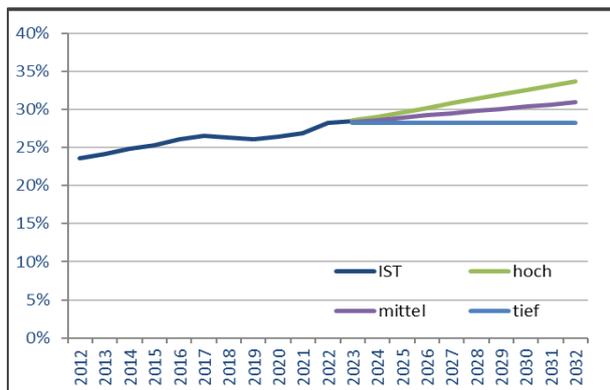
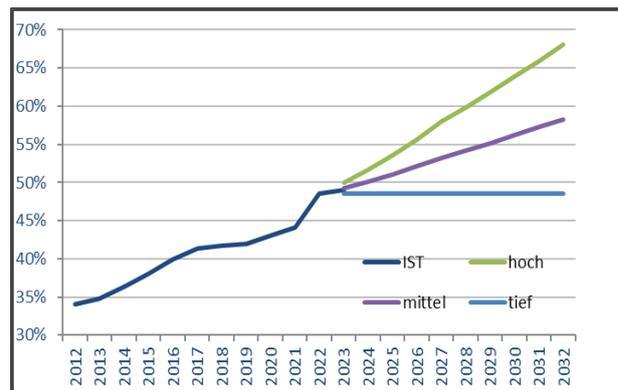


Abbildung 19: Entwicklung der Betreuungsquoten bei Kindern unter 4,5 Jahren bis 2032 (alle Szenarien)



Quellen: ED, Statistisches Amt Basel-Stadt; Berechnung und Darstellung: ED.

Geht man vom mittleren Szenario aus, ist in den nächsten fünf Jahren mit einem Anstieg von rund 600 Kindern zu rechnen, die ein Tagesbetreuungsangebot in Basel-Stadt nutzen werden (Tabelle 4). Bis 2032 erhöht sich ihre Zahl um weitere 800 auf rund 6'900 Kinder.

Bei einer durchschnittlichen Belegung von 1,6 Kindern pro Platz ergibt sich daraus bis 2027 ein Mehrbedarf von 226 Plätzen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen. Bis 2032 kumuliert sich der zusätzliche Bedarf auf 523 Plätze (Tabelle 5).

Tabelle 4: Kumulierte Anzahl zusätzlicher Kinder in Tagesbetreuung (Prognose bis 2032)

Szenario	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
hoch	167	320	495	684	883	1'070	1'284	1'519	1'757	2'018
mittel	132	238	349	469	593	718	865	1'026	1'188	1'371
tief	96	155	204	253	303	367	445	533	620	724

Quellen: ED, Statistisches Amt Basel-Stadt.

Tabelle 5: Zusätzlicher Platzbedarf in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, kumuliert (Prognose bis 2032)

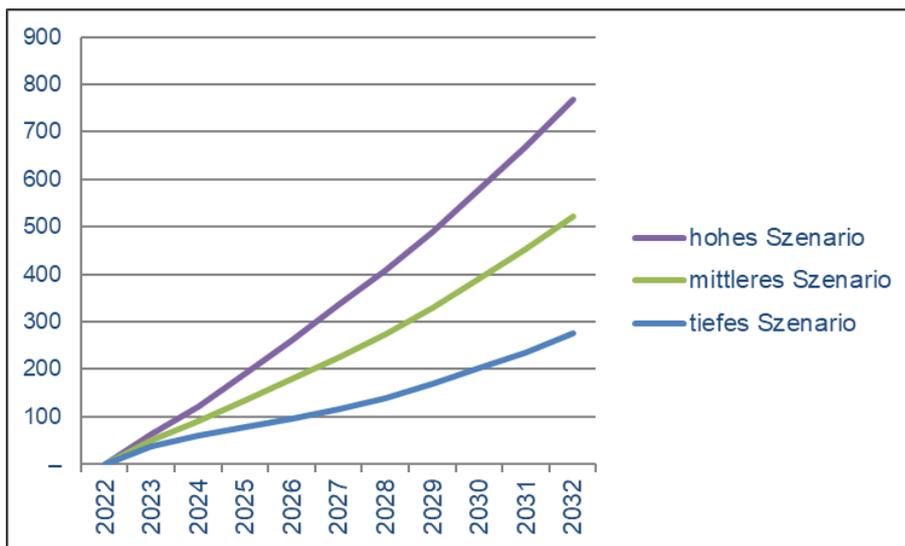
Szenario	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
hoch	64	122	189	261	337	408	490	579	670	769
mittel	50	91	133	179	226	274	330	391	453	523
tief	37	59	78	96	116	140	170	203	236	276

Quellen: ED, Statistisches Amt Basel-Stadt.

Der unterschiedliche Platzbedarf je nach Szenario wird in Abbildung 20 veranschaulicht. Während im hohen Szenario bis 2032 mit rund 770 zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen gerechnet werden muss, beträgt die Anzahl zusätzlicher Plätze im tiefen Szenario mit circa 280 deutlich weniger.

In allen Szenarien ist ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ausgewiesen. Aufgrund der Annahmen ist die Kurve im hohen Szenario am steilsten. Eine höhere Betreuungsquote wirkt sich in Form eines höheren Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen aus. Auch beim tiefen Szenario ist aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einem zusätzlichen Platzbedarf zu rechnen. Ebenso wird im mittleren Szenario, welches die Bevölkerungsentwicklung und eine höhere Betreuungsquote in Rechnung stellt, ein Mehrbedarf an Plätzen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen erwartet.

Abbildung 20: Zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nach Szenario, Prognose



Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, ED; Berechnung und Darstellung: ED.

4.4 Personal

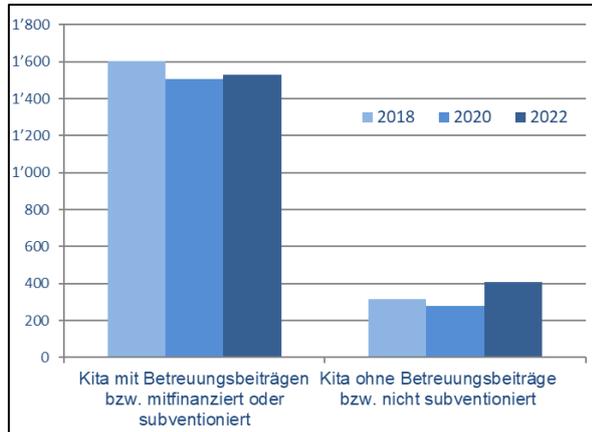
Die Fachstelle Tagesbetreuung führt jährlich mit Stichtag 31. Oktober eine Befragung zur Personalsituation in allen Kindertagesstätten durch. Die Befragung erfolgt schriftlich und beinhaltet unter anderem Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden, zu den Stellenprozenten und zur beruflichen Qualifikation. Anhand der Daten lässt sich abbilden, wie viele Personen, in welchem Umfang und mit welcher Qualifikation in den Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt beschäftigt und für die Betreuung der Kinder zuständig sind.

4.4.1 Anzahl Mitarbeitende

In den Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt arbeiten Ende Oktober 2022 gesamthaft 1'935 Personen. Dies sind 148 Mitarbeitende beziehungsweise 8% mehr gegenüber der Erhebung von 2020. In dieser Zahl sind alle Beschäftigten enthalten, die unmittelbar oder administrativ mit der

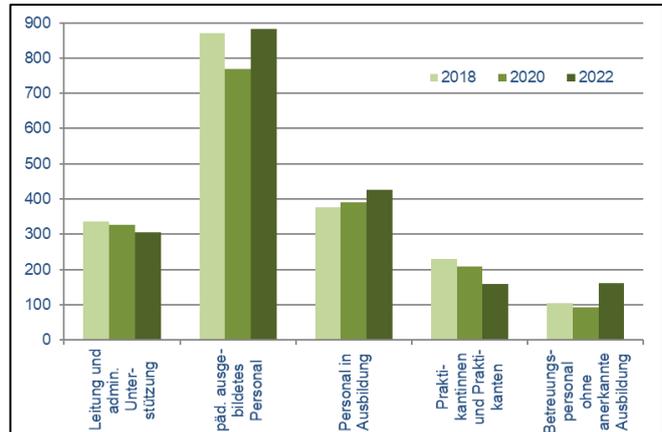
Kinderbetreuung betraut sind. Neben den pädagogisch tätigen und ausgebildeten oder in Ausbildung befindlichen Personen sind auch Mitarbeitende für Leitung und administrative Unterstützung enthalten.²⁹ Die meisten Mitarbeitenden (rund 80%) sind in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen beschäftigt (Abbildung 21). Parallel dazu hat die Zahl der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge von 279 im 2020 auf 407 Mitarbeitende im Jahr 2022 zugenommen.

Abbildung 21: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2018 bis 2022



Quelle: ED.

Abbildung 22: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Qualifikation, 2018 bis 2022



Quelle: ED.

Die grösste Gruppe von Mitarbeitenden (Abbildung 22) bildet das pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonal (2022: 883 Personen bzw. 46% aller Mitarbeitenden). Das Personal in Ausbildung (2022: 425 Personen bzw. 22% aller Mitarbeitenden) stellt die zweitgrösste Kategorie dar, gefolgt vom Personal für Leitung und administrative Unterstützung (2022: 305 bzw. 16%). Während das pädagogisch ausgebildete Personal, das Personal in Ausbildung und das Betreuungspersonal ohne anerkannte Ausbildung³⁰ zugenommen hat, nimmt die Zahl der Praktikanten und Praktikantinnen im Beobachtungszeitraum ab. Auch der Anteil der Personen in Administration und Leitung ist seit 2018 leicht rückläufig (2018: 18%, 2022: 16%).

Der Rückgang von Praktikanten und Praktikantinnen ist auf das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Einführung des Gesetzes über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG) vom 13. Januar 2021 zurückzuführen (vgl. Kapitel 4.4.5 Ausbildungsplätze). Gemäss Richtlinien³¹ dürfen Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nur so viele Praktikanten und Praktikantinnen beschäftigen, wie sie im Folgejahr Lehrstellen anbieten können. Erhält eine Praktikantin oder ein Praktikant keine Lehrstelle in Aussicht gestellt, muss nach sechs Monaten der Mindestlohn bezahlt werden.

4.4.2 Stellenprozente

Alle Mitarbeitenden, die in Kindertagesstätten mit der Betreuung der Kinder betraut sind, belegen zusammen 1'065 Vollzeitstellen.

Weitaus am meisten Stellenprozente belegt – der hohen Anzahl an Mitarbeitenden entsprechend – das pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonal (47%) (Abbildung 23). Den zweithöchsten Anteil an den Gesamtstellenprozente hat das Personal in Ausbildung mit 25%. Leitung und Verwaltung beanspruchen 13% aller Stellenprozente. Die übrigen Stellenprozente teilen sich

²⁹ Das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal wird zahlenmässig nicht berücksichtigt.

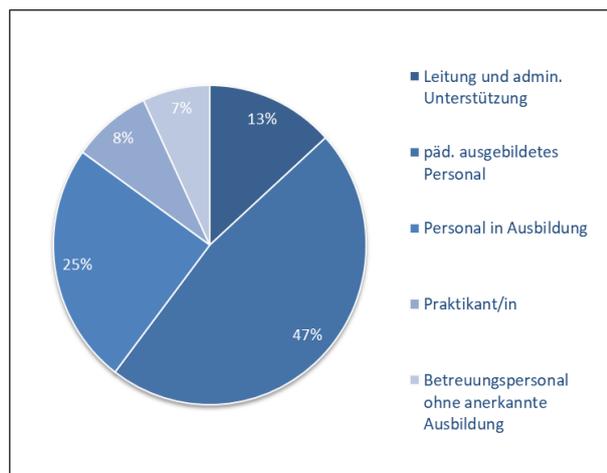
³⁰ Diese Kategorie umfasst neben Personal, das über keine pädagogische Ausbildung verfügt, auch Personal mit ausländischem Diplom, dessen Gleichwertigkeitsanerkennung noch nicht vorliegt, oder Zivildienstleistende.

³¹ Vgl. Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 5. November 2021 und Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie über die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen vom 5. November 2021.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Betreuungspersonen ohne anerkannte Ausbildung zu gleichen Teilen (8% bzw. 7%) auf.

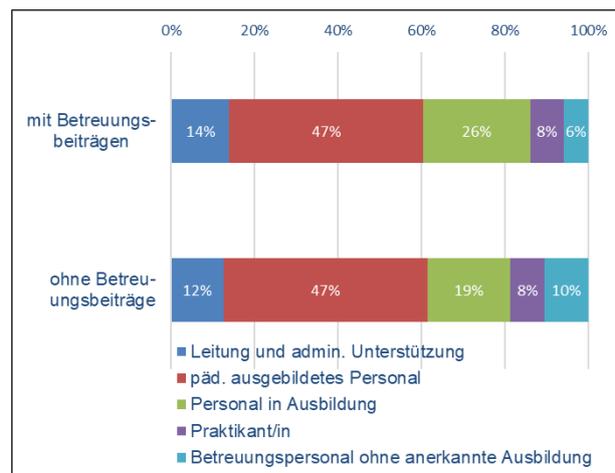
Gegenüber 2020 hat vor allem der Anteil Personen in Ausbildung zugenommen. Gleichzeitig sind die Stellenprozente bei den Praktikantinnen und Praktikanten zurückgegangen, was beides auf geänderte gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen ist. Leicht zugenommen haben auch die Stellenprozente in Leitungsfunktionen, wobei maximal ein Drittel der Leitungsfunktion durch eine Geschäftsführung oder administratives Personal abgedeckt werden darf. Entsprechend erhöht sich der administrative Anteil an der Leitungsfunktion und die Stellenprozente werden auf weniger Personen mit einem höheren Stellenpensum verlagert.

Abbildung 23: Stellenprozente nach Qualifikation des Personals, 2022



Quelle: ED.

Abbildung 24: Qualifikation des Personals nach Institutionstypen, 2022



Quelle: ED.

Wird nach Kindertagesstätten mit oder ohne Betreuungsbeiträge differenziert, ergeben sich vor allem in der Personalkategorie Personal in Ausbildung Unterschiede (Abbildung 24). Während in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen 26% der Stellenprozente in Auszubildende investiert werden, sind es bei den Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge mit 19% deutlich weniger. Teilweise können diese Kindertagesstätten nicht ausbilden, weil sie beispielsweise fremdsprachig sind. Zudem besteht für Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge keine Verpflichtung, dass ausgebildet werden muss.

Leichte Verschiebungen in den Anteilen gibt es auch in den Kategorien Betreuungspersonal ohne anerkannte Ausbildung und Leitung. In Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge wird mehr Betreuungspersonal ohne Ausbildung angestellt. Dagegen belegt die Leitung weniger Stellenprozente. Die Unterschiede zwischen Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge sind jedoch eher gering und nehmen – soweit vergleichbar mit den Vorjahren – tendenziell ab.³²

4.4.3 Beschäftigungsgrad

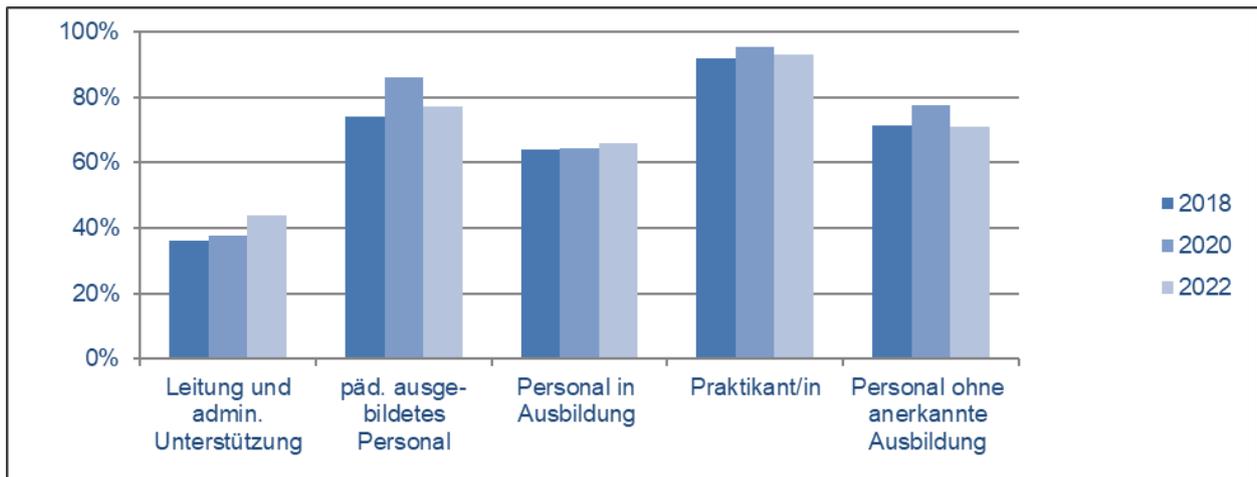
Im Durchschnitt sind die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten zu 68 Stellenprozenten angestellt. Der Beschäftigungsgrad variiert jedoch je nach Funktion (Abbildung 26). Die im Mittel höchsten Stellenprozente sind bei Praktikantinnen und Praktikanten auszumachen (93%), hier sind Vollzeitstellen der Normalfall. Beim pädagogisch ausgebildeten und nicht ausgebildeten Personal werden Pensen von durchschnittlich 77% bzw. 71% erreicht. Personal in Ausbildung wird in der Betreuung mit 65% angerechnet, da die Lernenden in der Regel einen Tag pro Woche in der Schule

³² Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport: Berichte Tagesbetreuung 2021, 2019.

sind und zusätzlich überbetriebliche Kurse besuchen.³³ Auf Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten entfallen mit 44% die geringsten Pensen. Diese sind gegenüber den Vorjahren mit 6 Prozentpunkten deutlich grösser geworden.

Oft arbeiten die Leitungspersonen als Fachpersonen Betreuung anteilmässig in der Betreuung mit, so dass sie in den Kindertagesstätten stärker präsent sind. Bis zu einem Drittel der ausgewiesenen Stellenprozentage der Leitung darf von einer Verwaltungsperson erledigt werden, wodurch die Prozente für die Leitungsfunktion gesenkt werden. Bei grösseren Trägerschaften entlasten Geschäftsleitungen, Personal- oder Finanzabteilungen die Leitungspersonen vor Ort.

Abbildung 25: Beschäftigungsgrad nach Qualifikation, 2018 bis 2022



Quelle: ED.

Bezogen auf den Beschäftigungsgrad bestehen zwischen Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge geringe Unterschiede. Lediglich die Leitungs- und Verwaltungsfunktion ist in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge gegenüber jener in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen mit weniger Stellenprozentagen (43 gegenüber 47) ausgestattet.

Genügend und ausreichend qualifiziertes Personal ist ebenfalls notwendig, um die Vorgaben im Betreuungsschlüssel einzuhalten, welche jährlich überprüft werden. Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Betreuung ist in den «Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten» ein Betreuungsschlüssel festgelegt.³⁴ Er sieht vor, dass für die ersten fünf betreuten Kinder in einer Kindertagesstätte mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend sein muss, für bis zu zehn Kindern kommt eine weitere Betreuungsperson hinzu.

4.4.4 Ausbildungsplätze

In den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten³⁵ werden die Voraussetzungen für Lehrstellen und Praktika näher bestimmt. Ein Praktikum darf nur angeboten werden, wenn im Anschluss die Möglichkeit besteht, eine Lehre in diesem Betrieb zu absolvieren. Falls keine Lehre angeboten wird, muss nach sechs Monaten der Mindestlohn bezahlt werden.³⁶ Die neuen Bestimmungen wirken sich bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten aus, indem sich die Anzahl Lernender erhöht.

Seit der letzten Befragung hat die Anzahl Ausbildungsplätze stark zugenommen bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl Praktikumsplätze. Insgesamt entsteht so ein ausgewogeneres Verhältnis

³³ Bei den Auszubildenden entsprechen die Stellenprozentage der Präsenzzeit in der Kindertagesstätte. Das statistisch ausgewiesene Pensum in der Kindertagesstätte beträgt 66%.

³⁴ Vgl. Fussnote 32.

³⁵ Vgl. Fussnote 32.

³⁶ Vgl. Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 5. November 2021.

zwischen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Auf kantonaler Ebene steht somit rechnerisch nach einem Praktikum auch ein Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Insgesamt gibt es 2022/23 393 Ausbildungsplätze, davon sind 146 Lernende im ersten Ausbildungsjahr, 125 im zweiten Ausbildungsjahr, 122 im dritten Ausbildungsjahr. Gleichzeitig werden 121 Praktikumsplätze für Personen, die eine Berufslehre als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung anstreben, angeboten.

Zwischen Kindertagesstätten mit oder ohne Betreuungsbeiträge gibt es zwar weiterhin Unterschiede in Bezug auf die Ausbildungssituation (Abbildung 25), diese gleichen sich jedoch in den letzten Jahren tendenziell aneinander an.³⁷

4.5 Zusätzliche Angebote und Projekte

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz verlangt der Kanton von den Kindertagesstätten, dass sie regelmässig die Qualität ihrer Arbeit überprüfen und weiterentwickeln. Auch koordiniert und finanziert der Kanton verschiedene Angebote, um die Qualität der Betreuung kontinuierlich sicherzustellen und weiter zu fördern. Dies sind insbesondere Angebote im Rahmen von Bewegung und Ernährung in der Tagesbetreuung und das Projekt «Kindermitwirkung in Basler Kindertagesstätten».

Die Angebote zur Gesundheitsförderung wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement entwickelt. Alle Angebote zielen darauf ab, die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten durch Weiterbildung für diese Themen zu sensibilisieren.³⁸ Im Folgenden werden fünf Angebote kurz vorgestellt.

4.5.1 Burzelbaum

Das Programm «Burzelbaum» im Vorschulbereich hat zum Ziel, regelmässige Bewegung und ausgewogene Ernährung im Alltag der familienergänzenden Kinderbetreuung zu etablieren. Nach einer Standortbestimmung im 2019 wurde das Projekt in ein Programm überführt.

Durch Weiterbildungen, Fachreferate, individuelle Beratung, eine Standortbestimmung und Austausch mit anderen Projektteilnehmenden werden die teilnehmenden Kindertagesstätten befähigt, regelmässige und vielfältige Bewegungsarten sowie eine gesunde Zwischenverpflegung in ihren Alltag zu integrieren. Der dreistufige Prozess wird mit der Auszeichnung «Burzelbaum im Vorschulbereich» abgeschlossen, welche zwei Jahre gültig ist.

Zentrale Elemente des Programms werden in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Basel (BFS) durchgeführt. Die Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt unterstützt diverse Programmelemente finanziell. Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen ergänzen das Kursangebot. Zum Beispiel organisieren die Volksschulen, das Pädagogische Zentrum PZ.BS sowie das Sportamt Basel-Stadt alle zwei Jahre eine lokale Fachtagung für Fach-, Lehr- und Betreuungspersonen. Die vierte Ausgabe fand am 6. Mai 2022 statt

4.5.2 Fourchette verte – Ama terra

«Fourchette verte – Ama terra» ist ein Beratungsangebot, das Kindertagesstätten und Mittagstische auf dem Weg zu einer gesunden, nachhaltigen und kindgerechten Verpflegung begleitet. Neben der Zusammensetzung und Zubereitung der Mahlzeiten steht eine bewusste Tischkultur im Fokus. Beim Einkauf werden Nahrungsmittel aus ökologischer, sozialverträglicher und tierfreundli-

³⁷ Weiterhin unterscheiden sich Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge von jenen mit Betreuungsbeiträgen hinsichtlich der Anstellung von Personen ohne anerkannte Ausbildung.

³⁸ Vgl. Kapitel 2.5.

cher Produktion bevorzugt. Das Angebot umfasst die Beratung durch eine Ernährungs-Fachperson, Mitarbeiterschulungen, Menüplan-Analyse, Optimierung von Küchenabläufen sowie Budget- oder Ressourcenplanung.

Nach erfolgreich durchlaufener Beratung erhält der Betrieb das Label «Fourchette verte – Ama terra». Das Label muss jährlich rezertifiziert werden; es ist für die teilnehmenden Kindertagesstätten und Mittagstische kostenlos. Die Anzahl der Einrichtungen, die erstmals zertifiziert werden, schwankt jährlich. Im 2022 erhielten sechs Kindertagesstätten eine Erstzertifizierung. Total sind aktuell 43 Kindertagesstätten zertifiziert. Im Kanton Basel-Stadt wird das Angebot vom Gesundheitsdepartement koordiniert und finanziert. Mit der Ausführung und Projektleitung ist der Verein Gsünder Basel beauftragt.

4.5.3 Auf in den Wald!

Das Angebot «Auf in den Wald! – Waldtage für KITA's» wurde vom Verein KinderNatur entwickelt. Es führt teilnehmende Kindertagesstätten während sechs Monaten einen Halbtage pro Monat in den Wald. Im Fokus steht die Sinneswahrnehmung der Kinder, die Kreativität und Fantasie sowie die Motorik, welche in der Natur in besonderer Weise angeregt und gefördert werden kann. Begleitet werden die Kindertagesstätten dabei von einer Fachperson in Naturpädagogik des Vereins KinderNatur. Sie leitet die Betreuenden an, zeigt ihnen, welche Aktivitäten im Wald unternommen werden können und unterstützt sie, künftig selbständige Waldbesuche in regelmässigen Abständen durchzuführen.

Im Kanton Basel-Stadt besteht das Angebot seit 2014. 2022 konnten fünf Kindertagesstätten von diesem Angebot profitieren. Die Finanzierung erfolgte über das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

4.5.4 Kindermitwirkung

Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 unterzeichnet hat, als ein Kinderrecht verankert. Das Angebot «Kindermitwirkung in Basler Kindertagesstätten» wird seit 2014 durchgeführt und soll die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten befähigen, Kinder stärker in die Tagesplanung der Einrichtung einzubeziehen und über Aktivitäten mitentscheiden zu lassen. Bisher haben 15 Kindertagesstätten den Prozess durchlaufen, fünf weitere Kindertagesstätten nehmen im 2022 daran teil.

Mit der Weiterbildung und Begleitung der Kindertagesstätten hat die Fachstelle Tagesbetreuung das Kinderbüro Basel beauftragt. In allen Einrichtungen wird zu Beginn das Angebot – mit Workshops zu Inhalten, Zielen und Methoden der Partizipation – vorgestellt. Aufbauend auf eine gemeinsam erarbeitete Grundhaltung und die Bereitschaft der Betreuungspersonen, sich zusammen mit den Kindern auf einen ergebnisoffenen Prozess einzulassen, entwickelt jede Kindertagesstätte ein eigenes Mitwirkungsprojekt. Die praxisnahen und an der Lebenswelt der Kinder orientierten Ziele, werden in der zweijährigen Umsetzungszeit im Alltag der Kindertagesstätten erprobt, bei Bedarf angepasst und verankert. Geplant und durchgeführt werden die Workshops von der Berufsfachschule Basel-Stadt und dem Kinderbüro Basel.

4.5.5 Mini-Atelier im K'Werk

In zwei Pilotprojektmodulen wurde das Mini-Atelier als Kooperation zwischen einer Kindertagesstätte und dem K'Werk der Schule für Gestaltung in Basel im Zeitraum 2020/21 erstmals durchgeführt. Entwickelt und geleitet wird das Mini-Atelier von einer Fachfrau Betreuung. Im Jahr 2023 bietet das K'Werk für acht Kindertagesstätten sechsmal in Serie einen Besuch im Mini-Atelier an. Pro Kindertagesstätte können acht Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren am Projekt teilnehmen. Die Workshops werden von K'Werk-Künstlerinnen konzipiert und geleitet. Die Kindergruppe wird von jeweils zwei Betreuungspersonen begleitet.

Das Mini-Atelier bietet den Kindern die Mittel und den geeigneten Raum für freies und raumeinnehmendes Gestalten. Hier lernen die Kinder Materialien wie Ton, Farben, Schaum, Papier, usw. kennen und erhalten Zeit, diese zu entdecken und mit diesen zu experimentieren.

5. Anhang: Verzeichnisse

5.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben des Kantons Basel-Stadt für die Tagesbetreuung, in Mio. Franken	9
Abbildung 2: Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren (blau: linke Skala) und Anteil an der Gesamtbevölkerung von Basel-Stadt (rot: rechte Skala)	10
Abbildung 3: Entwicklung der Geburten	10
Abbildung 4: Entwicklungsdynamik Kinder unter 4,5 Jahren auf Ebene der Wohnviertel, Bevölkerungsdifferenz 2018 bis 2022, in %	11
Abbildung 5: Relatives Wachstum der Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren und der Gesamtbevölkerung	12
Abbildung 6: Anzahl bewilligte Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, 2012 bis 2022.....	13
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl Plätze nach Institutionentyp, 2012 bis 2022	14
Abbildung 8: Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt nach Institutionstyp, 2022	15
Abbildung 9: Anzahl bewilligte Plätze auf Ebene Wohnviertel und Bezirke, 2022.....	16
Abbildung 10: Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten nach Wohnviertel und Bezirk, 2022	17
Abbildung 11: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung nach Wohnsitz (Kanton Basel-Stadt und ausserkantonale), Entwicklung 2012 bis 2022.....	18
Abbildung 12: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung mit und ohne Betreuungsbeiträge, Entwicklung 2012 bis 2022.....	18
Abbildung 13: Entwicklung der Altersgruppen in Kindertagesstätten	19
Abbildung 14: Alter der betreuten Kinder in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2020 bis 2022, in %.....	20
Abbildung 15: Kinder in Tagesbetreuungsangeboten nach Alter und Betreuungsumfang, in %, 2022	20
Abbildung 16: Betreuungsquote nach Altersgruppe in der Tagesbetreuung, Entwicklung 2012 bis 2022.....	21
Abbildung 17: Mittlere Belegung in der Tagesbetreuung, Entwicklung 2012 bis 2022	22
Abbildung 18: Entwicklung der Betreuungsquoten bei Kindern unter 10,5 Jahren bis 2032 (alle Szenarien)	25
Abbildung 19: Entwicklung der Betreuungsquoten bei Kindern unter 4,5 Jahren bis 2032 (alle Szenarien)	25
Abbildung 20: Zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nach Szenario, Prognose	26
Abbildung 21: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2018 bis 2022 ..	27
Abbildung 22: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Qualifikation, 2018 bis 2022	27
Abbildung 23: Stellenprozente nach Qualifikation des Personals, 2022	28
Abbildung 24: Qualifikation des Personals nach Institutionstypen, 2022	28
Abbildung 25: Beschäftigungsgrad nach Qualifikation, 2018 bis 2022	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Kindertagesstätten, bewilligte Plätze und betreute Kinder nach Institutionenkategorie (mit/ohne Betreuungsbeiträge), 2020 bis 2022	13
Tabelle 2: Obligatorische Deutschförderung – Anzahl verpflichteter Kinder nach Schuljahr.....	23
Tabelle 3: Anzahl Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten	23
Tabelle 4: Kumulierte Anzahl zusätzlicher Kinder in Tagesbetreuung (Prognose bis 2032)	25
Tabelle 5: Zusätzlicher Platzbedarf in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, kumuliert (Prognose bis 2032)	26

5.2 Abkürzungsverzeichnis

BFS	Berufsfachschule Basel
KBFHG	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
KJD	Kinder- und Jugenddienst
KJG	Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz)
KTV	Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung)
KV	Verfassung des Kantons Basel-Stadt
MiLoG	Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)
SHG	Sozialhilfegesetz
SoHaG	Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen)
TBG	Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)
TBV	Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung)

5.3 Literaturverzeichnis

- Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, Basel 2021.
- Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2019, Basel 2019.
- Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Qualikita für Kindertagesstätten in der Schweiz, Basel 2019.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Zahlenspiegel Bildung 2022/23. Schulen und Angebote im Kanton Basel-Stadt, Basel 2023.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Analyse der Frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt und Entwicklung einer kantonalen Strategie – Bericht zur SWOT-Analyse 2019, Basel 2019.
- Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Zürich 2016.
- Procap Schweiz (Hg.): Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen, Olten 2021.
- Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Bern 2019.
- Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 3. erweiterte Auflage, Zürich 2016.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Bevölkerungsszenarien, Ausgabe 2023, Basel Juli 2023.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Statistische Raumeinheiten, Basel (ohne Datum), Online: <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/raumdaten/raumeinheiten.html>.

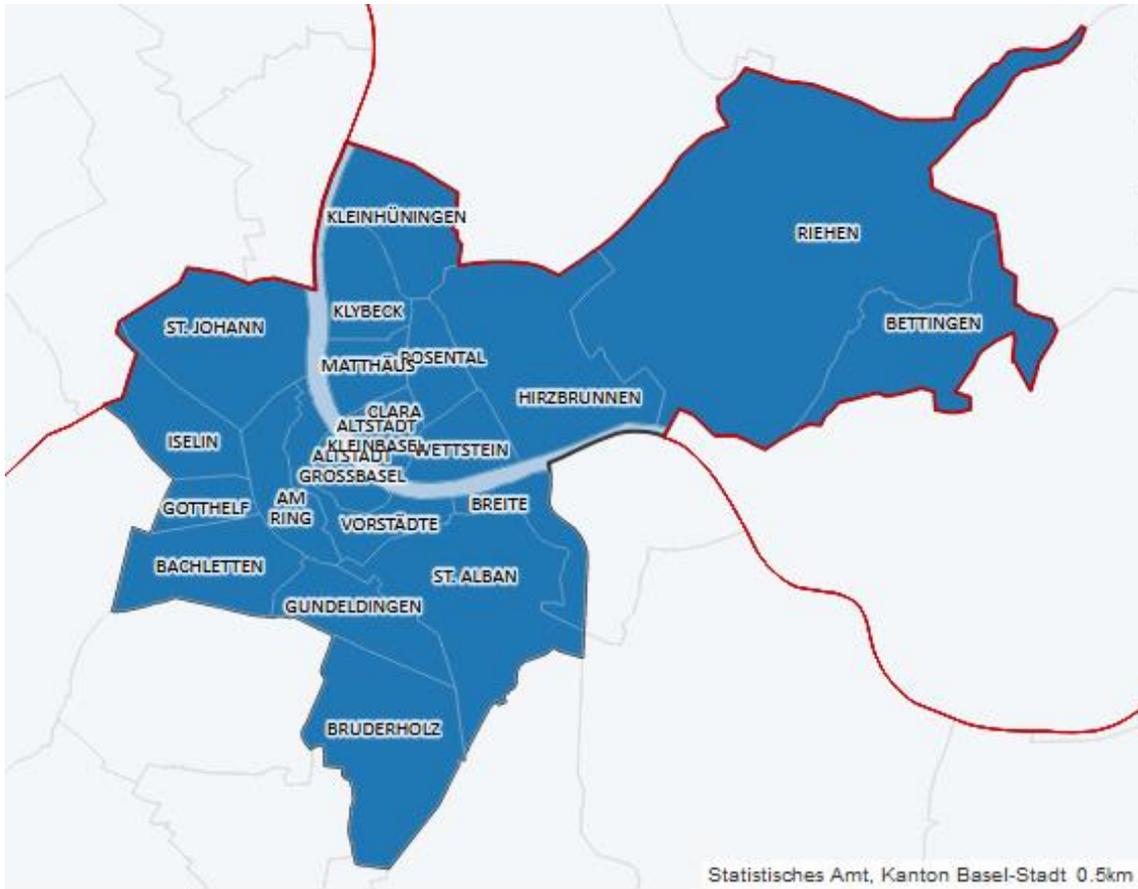
Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Grundausswertung Familienbefragung 2017, Basel 2018.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Ergebnisbericht Familienbefragung 2017, Basel 2018.

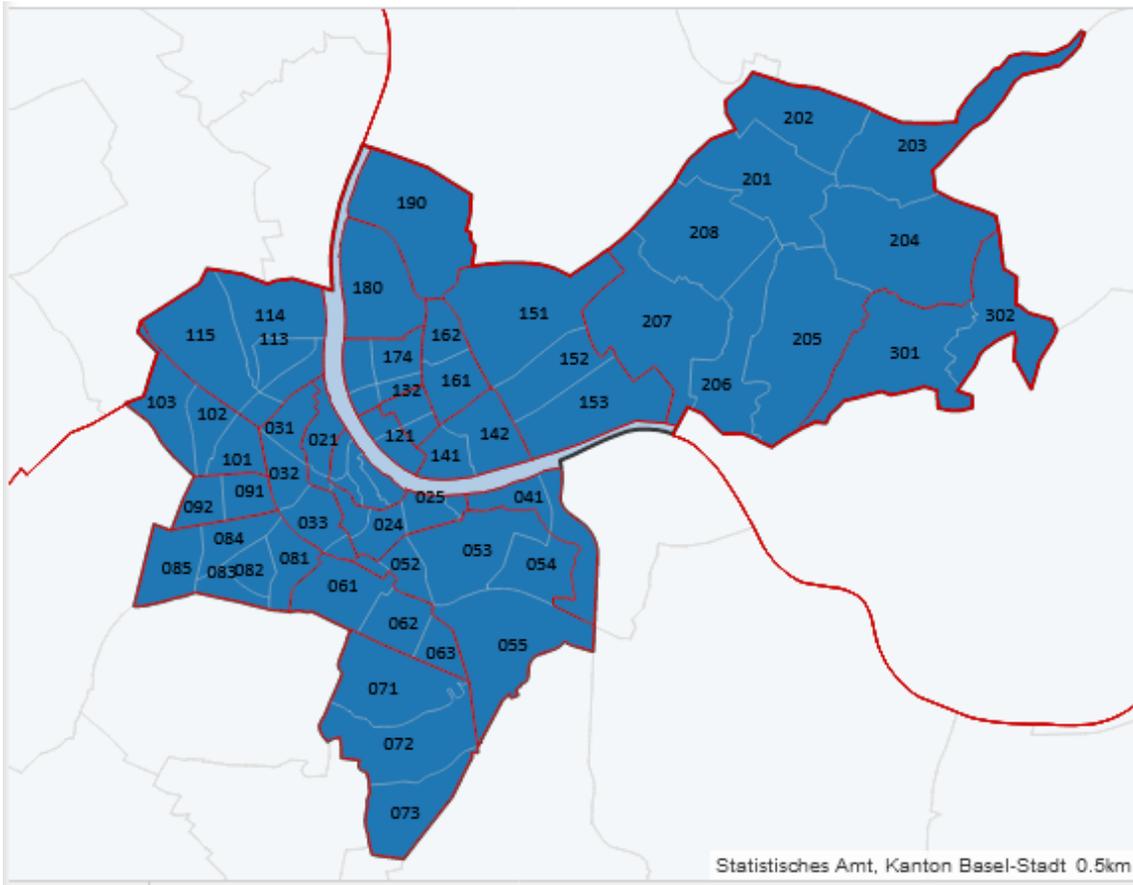
Verein QualiKita (Hg.): QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten. 3. Auflage, Zürich 2019.

5.4 Wohnviertel, Gemeinden und Bezirke im Kanton Basel-Stadt

5.4.1 Wohnviertel



5.4.2 Bezirke im Kanton Basel-Stadt



011	Burgviertel	052	Peter Merian	101	Oekolampad	161	Messe
012	Geschäftsviertel	053	Luftmatt	102	Wasgenring-Ost	162	Erlenmatt
013	Leonhard	054	Gellert	103	Wasgenring-West	171	Flora
014	Peter	055	St.Jakob-Dreispietz	111	Pestalozzi	172	Dreirosen
021	St.Johann Universität	061	Margarethen	112	Kannenfeld	173	Haltingerstrasse
022	Spalen	062	Thierstein	113	Landskron	174	Bläsi
023	Steinen	063	Delsbergerallee	114	Lysbüchel	190	Kleinhüningen
024	Aeschen	071	Thiersteinerrain	115	Friedmattviertel	201	Riehen-Dorf
025	Alban	072	Batterie-Nord	121	Theodor	202	Stettenfeld
026	Albantal	073	Batterie-Süd	122	Klingental	203	Bischoffhöhe
031	St.Johann	081	Paulus	131	Clarahof	204	Moos
032	Spalen	082	Bernerring	132	Claramatte	205	Wenken
033	Steinen	083	Holee	141	Rosengarten	206	Kornfeld
034	Markthalle	084	Schützenmatte	142	Solitude	207	Niederholz
041	Zürcherstrasse	085	Weierhof	151	Eglisee	208	Pfaffenloh
042	Lehenmatte	091	Blauen	152	Kleinrieden-Nord	301	Bettingen-Dorf
051	Heumatt	092	Gottfried Keller	153	Kleinrieden-Süd	302	Chrischona
						180	Klybeck